

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 und Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017

**Beratungsfolge:**

17.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss

24.11.2016 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 und die Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wie sie in den Anlagen I bis III beigefügt sind.

## Kurzfassung

Die von der Stadt Hagen beantragte Verschiebung des Zeitpunktes des Haushaltsausgleichs auf das Jahr 2017 wurde nicht genehmigt.

In einem Gespräch beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen am 10.10.2016 wurde vereinbart, dass die zum 01.12.2016 vorzulegende Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 zu einer nachträglichen Auszahlung der Stärkungspaktmittel 2016 führt, wenn ein angepasster HSP 2017 mit reduzierter Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich 2017 mit degressivem Abbau der Stärkungspaktmittel und in 2021 ohne die Stärkungspaktmittel ausweist.

Mit der Fortschreibung des HSP 2017 und der Projektionsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wird erreicht, dass der Gesamtergebnisplan 2017 einen Überschuss von 259.725 € ausweist und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2021 der strukturelle Haushaltsausgleich durchweg dargestellt werden kann

## Begründung

### Ausgangslage

Der vom Rat der Stadt Hagen am 07.04.2016 beschlossene Doppelhaushalt 2016/2017 sowie die dazugehörige Fortschreibung des HSP 2016/2017 wurde mit Schreiben vom 04.05.2016 der Kommunalaufsicht mit der Bitte um Genehmigung der Verschiebung des Zeitpunktes des Haushaltsausgleichs auf das Jahr 2017 vorgelegt.

Nach Prüfung und Bestätigung der Werthaltigkeit des HSP 2016/2017 und der Daten des Doppelhaushaltes 2016/2017 durch die Kommunalaufsicht fand hierzu am 10.10.2016 ein Gespräch beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass die von der Stadt dargelegten Haushaltsverschlechterungen nicht als „nicht absehbare und von der Gemeinde nicht zu beeinflussende erhebliche Veränderungen der finanziellen Situation“ nach § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz anerkannt werden konnten.

Eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2016/2017 konnte daher nicht erteilt werden, mit der Folge, dass die Stärkungspaktmittel 2016 nicht zum 01.10.2016 ausgezahlt wurden.

Es wurde jedoch vereinbart, dass die zum 01.12.2016 vorzulegende Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 zu einer nachträglichen Auszahlung der Stärkungspaktmittel 2016 führt, wenn ein angepasster HSP 2017 mit reduzierter Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich 2017 mit degressivem Abbau der Stärkungspaktmittel und in 2021 ohne die Stärkungspaktmittel ausweist.

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung des Jahres 2017 an den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan anzupassen.

## **1. Haushalt 2017 (Anlage I und II)**

Der vom Rat der Stadt Hagen am 07.04.2016 beschlossene Doppelhaushalt 2016/2017 weist für das Jahr 2017 die volle Konsolidierungshilfe in Höhe von 35.987.716 € aus. Da die beantragte Verschiebung des Haushaltsausgleichs nicht genehmigt wurde, sind die Stärkungspaktmittel ab 2017 degressiv abzubauen. Dieses bedeutet eine Verschlechterung der Ursprungsplanung von rd. 7,9 Mio. € im Jahr 2017.

Neben dieser Veränderung wurden für das Haushaltsjahr 2017 weitere, sich aus dem unterjährigen Controlling 2016 ergebende wesentliche strukturelle Verbesserungen und Verschlechterungen in der Planung berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind hier zu nennen Verbesserungen bei der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer, der Erstattung aus der ELAG Abrechnung des Jahres 2015, bei der Auflösung von Rückstellungen, doppelt geplanter Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber und der Gewinnanteile WBH.

Außerdem wurde die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom Juli diesen Jahres sowie die Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Erlass vom 25.7.2016 eingeplant, was ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen führte.

Maßgebliche Verschlechterungen stellen sich neben den oben schon genannten Stärkungspaktmitteln bei den Personalaufwendungen und der Umlage zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe dar.

Die Veränderungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 entwickelt haben, wurden ebenfalls in Ertrag und Aufwand eingeplant.

Daneben durfte erstmals lt. Erlass des MIK vom 14.07.2016 der Anteil der 5 Mrd. € Bundesentlastung, der voraussichtlich auf die jeweilige Kommune entfällt, ab dem Jahr 2018 in die mittelfristige Finanzplanung vollumfänglich eingeplant werden.

Im Ergebnis führen all diese Veränderungen dazu, dass der Ergebnisplan 2017 einen Überschuss von 259.725 € ausweist und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2021 der strukturelle Haushaltsausgleich durchweg dargestellt werden kann (Anlage I Gesamtergebnisplan).

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2021 sind der Anlage I (Gesamtfinanzplan) zu entnehmen.

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen ergeben sich aus Anlage II (Erläuterungen zu der Tabelle über Erträge und Aufwendungen).

Die für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Kreditkontingente in Höhe von 6.951.876 € wurden in den Jahren 2017 bis 2021 im Gesamtfinanzplan bei der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ berücksichtigt.

## **2. Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (Anlage 1)**

Aufgrund der zuvor dargestellten Veränderungen wurde die Haushaltssatzung für 2017 in § 1 Ergebnis- und Finanzplanung angepasst (Anlage 1 Haushaltssatzung Seite 1).

In § 7 Haushaltssanierungsplan (Seite 3) wurde festgestellt: „Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird der Haushaltsausgleich 2017 erreicht.“

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, dass die Erheblichkeitsgrenze in § 11 Nr. 4 (Seite 5) zur Aufstellung einer Nachtragssatzung für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen angesichts des Programms „Gute Schule 2020“ der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und der Zuwanderungen in Bewegung geratenen Schullandschaft und Kindergartenbedarfsplanung von 2 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben wird.

Die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden jährlichen Kreditkontingente sind im Rahmen der Haushaltssatzung bei der Festlegung der Kreditermächtigung zu berücksichtigen. In § 2 der Haushaltssatzung wurde daher die Kreditermächtigung für Investitionen um das Kreditkontingent 2017 in Höhe von 6.951.876 € erhöht. Sollte sich bei der Planung der konkreten Maßnahmen herausstellen, dass es sich teilweise auch um konsumtive Maßnahmen handelt, so reicht hierfür der in § 5 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, in jedem Falle aus.

## **3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 (Anlage III):**

In die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 sind die bisher beschlossenen Maßnahmen aufgrund der Erkenntnisse des laufenden Jahres fortzuschreiben und bei Bedarf neue Maßnahmen zur Kompensation wegbrechender Maßnahmen bzw. Effekte zu beschließen.

Zusätzlich ist für die Gesamtauflaufzeit des Stärkungspaktes bis zum Jahr 2021 die bisherige Projektion der Jahresergebnisse anzupassen.

**Die als Anlage 3 beigegebene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 führt zu Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die bisher beschlossenen Maßnahmen haben. Einige, bereits im unterjährigen Controlling 2016 erkennbare Veränderungen, wurden in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 übernommen. Zur Kompensation wegbrechender Maßnahmen sind keine neuen Maßnahmen notwendig. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag der Fortschreibung HSP 2017 überschreitet leicht den geplanten Gesamtkonsolidierungsbetrag der Fortschreibung HSP 2016.**

Inhalt der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017:

In den Punkten 1. – 5. (Seite 2 bis 6) wird die Entwicklung des Hagener Konsolidierungswegs bis zum aktuellen Stand unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben beschrieben.

Unter Punkt 6. – „Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017“ ab Seite 7 werden die Grunddaten der im HSP 2016/2017 beschlossenen Maßnahmen und bereits über das unterjährige HSP-Controlling bekannte Veränderungen dargestellt.

Punkt 7. – „Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017“ ab Seite 24 zeigt für jede beschlossene Maßnahme des HSP 2016/2017, inwieweit eine Veränderung des Konsolidierungsbetrags in der Fortschreibung im HSP 2017 erfolgen muss. Hierbei werden sowohl betragliche Anpassungen als auch Veränderungen der Startjahre ausgewiesen.

Unter Punkt 8. „Stellungnahme zu geänderten Maßnahmen“ ab Seite 33 werden die Gründe für die betraglichen Anpassungen und Veränderungen zu den Maßnahmen erläutert.

Punkt 9. – „Neue Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017“ auf Seite 36:  
Da die Gesamtkonsolidierung HSP 2017 gegenüber der Gesamtkonsolidierung HSP 2016 keine Fehlbeträge ausweist, sind keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit weiteren Einschnitten nötig.

Punkt 10. – „Gesamtergebnisplan vor Konsolidierung“ auf Seite 37 stellt fiktiv das Ergebnis des Haushaltsspanes dar, wie es sich bis zum Jahr 2021 ohne Haushaltskonsolidierung entwickelt hätte. Bei dieser Tabelle handelt es sich um eine Vorschrift nach dem Stärkungspaktgesetz.

Punkt 11. – „Gesamtkonsolidierungsbeträge und Ergebnisplan“ auf Seite 38 stellt dar, wie sich jahresbezogen die Gesamtkonsolidierung von rd. 76,5 Mio. € auf den Gesamtergebnisplan auswirkt.

**Das Ergebnis der Projektion bis 2021 stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2017 mit in einem ersten Schritt degressiv abgebauten Stärkungspaktmitteln und im Jahr 2021 ohne Stärkungspaktmittel dar.**

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Wie in der Vorlage dargestellt

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

20

**Stadtsyndikus**

**Anzahl:**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Haushaltssatzung

### der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Hagen mit Beschluss vom 07.04.2016 und dem Änderungsbeschluss vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2016 Euro	2017 Euro
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	660.349.816	686.042.054
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	673.885.716	685.782.330
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	637.591.792	662.637.253
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	626.358.061	639.094.962
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.641.671	30.995.005
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500.267	44.209.331
und der von		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von	12.800.000	24.451.876
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von	9.909.839	10.155.211

festgesetzt.

## § 2

**Kreditermächtigung für Investitionen**

	2016 Euro	2017 Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	<b>12.800.000</b>	<b>24.451.876</b>
Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:		
Allgemeiner Haushalt	2.271.000	6.846.000
Allgemeiner Haushalt zur Weiterleitung an den Wirtschaftsbetrieb Hagen	10.000.000	10.000.000
Förderprogramm „Gute Schule 2020“	6.951.876	
Rentierliche Einrichtungen	529.000	654.000

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

	2016 Euro	2017 Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	<b>17.607.000</b>	<b>5.425.000</b>
Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:		
Allgemeiner Haushalt	17.107.000	5.020.000
Rentierliche Einrichtungen	500.000	405.000

## § 4

**Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage**

**Die Allgemeine Rücklage ist mit dem Defizit des Haushalts 2013 aufgebraucht. Somit liegt eine Überschuldung vor.**

**§ 5****Kredite zur Liquiditätssicherung**

	2016 Euro	2017 Euro
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	<b>1.400.000.000</b>	<b>1.400.000.000</b>

**§ 6****Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für die Haushaltsjahre **2016** und **2017** wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.	375 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 v.H.	750 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag auf	520 v.H.	520 v.H.

**§ 7****Haushaltssanierungsplan**

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz im Jahre 2016 und ohne die Konsolidierungshilfe im Jahre 2021 wieder zu erreichen (§ 6 Stärkungspaktgesetz). Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Sanierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

**Bewirtschaftungsregelungen**

- a) Bei jeder freiwerdenden Stelle ist zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle unabweisbar erfolgen muss. Dabei sind alle Möglichkeiten von Umstrukturierung, Leistungsverdichtung, Reduzierung von Standards und letztlich auch des kompletten Aufgabenverzichtes zu prüfen. Hebungen von Stellen sind nur dann nicht ausgeschlossen, wenn durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Endeffekt (auch in Kettenbildung) Personalkosten noch eingespart werden können. Externe Einstellungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet jeweils der Oberbürgermeister bzw. das nach § 19 der Hauptsatzung der Stadt Hagen zuständige politische Gremium. Für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten gelten Wartezeiten von 12 Monaten im mittleren, 15 Monaten im gehobenen sowie 18 Monaten im höheren Dienst. Die Einweisung in eine höhere Planstelle ist dabei i. S. von § 3 LBesG NRW mit einer Rückwirkung von höchstens 3 Monaten zulässig.
- b) Die in den Teilplänen geplanten Erträge und Aufwendungen werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO teilplanübergreifend zu Ämterbudgets verbunden und sind für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt gleichermaßen für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für die Zugehörigkeit zu den Ämterbudgets sind die definierten dezentralen Sachkonten sowie die Kostenstellen und Produkte einer Organisationseinheit maßgeblich. Ausgeschlossen sind alle nicht zahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen sowie verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen. Die Aufwendungen und die konsumtiven Auszahlungen in den einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Summe der Erträge und Einzahlungen ist verbindlich. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen nur dann das Ämterbudget, wenn es sich um zweckgebundene Erträge nach § 21 Abs. 2 GemHVO handelt, Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern das Budget entsprechend.
- c) . Von der Deckungsfähigkeit sind ausdrücklich ausgenommen:
- die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.
- d) Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen, wenn sich dies aus ihrer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und die Ermächtigungen für Auszahlungen sowie für Investitionen.
- e) Folgende Aufwendungen (Sachkonten) und die dazu gehörenden konsumtiven Auszahlungen (Finanzpositionen) sind teilplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig:
- Personalaufwendungen (Sachkonto 500001 bis 506100 mit Ausnahme der Honorarkosten)
  - Aufwendungen der Gebäudewirtschaft (Sachkonten 521500, 524100, 529102 bis 529105 und 542951)
  - Aufwendungen der Immobilienverwaltung (Sachkonten 524109, 542200, 542203 und 542301)
  - Unterhaltung aus Mitteln der Bildungspauschale und der Sportpauschale (Sachkonto 521530)
  - Aufwendungen im Rahmen der Bauunterhaltung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Sachkonto 521502)
  - Aufwendungen für Leistungen des HABIT (Sachkonto 543700 bis 543800)
  - die auf den Hilfskostenstellen geplanten und bewirtschafteten Sachkonten/Finanzpositionen
  - Interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 91 bis 99)
  - Abschreibungen des Anlagevermögens (Kontengruppe 57)
- f) Die Bewirtschaftung des Budgets und die Inanspruchnahme der teilplanübergreifenden Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen.

## Anlage I

- g) Weitere Bewirtschaftungsregelungen sind in den einzelnen Teilplänen getroffen worden.
- h) Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes abgebildeten investiven Ein- und Auszahlungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Damit besteht innerhalb der Teilpläne eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die investiven Auszahlungen. Eine teilfinanzplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling zulässig. In Fällen von erheblicher Bedeutung (über 500.000 €) ist die vorherige Zustimmung des Stadtkämmerers erforderlich. Die Bewirtschaftung des Budgets und die teilplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit dürfen nicht zu einer Minderung des Saldos aus Investitionstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO führen.

### § 9

#### **Gebühren- und Entgeltkalkulation**

Grundlage der Gebühren- und Entgeltkalkulation sind die Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnungen in den Erläuterungen zum Haushaltsplan bzw. in den Anlagen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und sonstigen Beteiligungen. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden vom Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorischen Zinsen vom Anschaffungswert / Herstellungswert ermittelt.

### § 10

#### **Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen**

Investitionen werden im Finanzplan als Einzelmaßnahmen ausgewiesen, wenn die Investitionssumme einen Betrag von 50.000 € übersteigt. Diese Wertgrenze gilt nur für Baumaßnahmen.

### § 11

#### **Aufstellung einer Nachtragssatzung**

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von mehr als 3 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S. des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall das Volumen von 3 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten.
3. Der Rat kann bei einem Beschluss über erhebliche Abweichungen die Aufstellung einer Nachtragssatzung zurückstellen.
4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro.
5. Die im Zusammenhang mit der Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern stehenden zusätzlichen Aufwendungen sowie Auszahlungen sind unabhängig von ihrer Höhe nicht erheblich und lösen somit keine Nachtragspflicht aus. Die Geringfügigkeitsgrenze nach Ziffer 4 findet für Investitionen in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

### **Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen verwendet werden sollen
3. Interne Leistungsverrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 100.000 Euro, darüber hinaus bis einschließlich 100.000 Euro für Investitionen, soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 Euro, soweit sie nicht unter 1. fallen.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahmeverpflichtung für Asylbewerber gelten als nicht erheblich im Sinne der Ziffern 1 und 2.

## Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2016/ 2017

Stand: 27.10.2016

## Teil I : Ämterbudgets

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2016
VB 1	FB des Oberbürgermeisters und Büro des Oberbürgermeisters	Ämterbudget FB OB und OB/B	2.960.620 €
VB 1	Oberbürgermeister	Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters	8.730 €
VB 1	Gesamtpersonalrat	Ämterbudget GPR	-7.315 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Ämterbudget FB 11	-2.536.995 €
VB 1	Rechnungsprüfungsamt	Ämterbudget 14	24.704 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Ämterbudget FB 20	-313.552.452 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Ämterbudget FB 25	-209.452 €
VB 3	FB Bildung	Ämterbudget FB 48	1.852.947 €
VB 3	Servicezentrum Sport	Ämterbudget Szs	836.809 €
VB 3	FB Jugend und Soziales	Ämterbudget FB 55	98.038.942 €
VB 3	Umweltamt	Ämterbudget 69	317.041 €
VB 4	BV 1/ Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg	Budget BV Hohenlimburg	70.677 €
VB 4	BV 2 Geschäftsführung BV Eilpe/ Dahl	Budget BV Eilpe/Dahl	66.077 €
VB 4	BV 3/ Bezirksverwaltungsstelle Haspe	Budget BV Haspe	66.230 €
VB 4	BV 4/ Bezirksverwaltungsstelle Nord	Budget BV Nord	73.591 €
VB 4	BV 5/ Geschäftsführung BV Mitte	Budget BV Mitte	92.151 €
VB 4	Rechtsamt	Ämterbudget 30	-487.745 €
VB 4	FB Öffentliche Sicherheit, Verkehr. Bürgerdienste und Personenstandswesen	Ämterbudget FB 32	-12.710.441 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Ämterbudget 37	-7.628.505 €
VB 4	Fachbereich Kultur	Ämterbudget 49	316.054 €
VB 4	FB Gesundheit und Verbraucherschutz	Ämterbudget FB 53	138.397 €
VB 5	FB Bauverwaltung und Wohnen	Ämterbudget FB 60	24.549.730 €
VB 5	FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Ämterbudget FB 61	-559.400 €
VB 5	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster	Ämterbudget 62	-162.201 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Ämterbudget FB GWH	1.566.300 €

Anlage I

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2017
VB 1	Büro des Oberbürgermeisters	Ämterbudget OB/B	10.000 €
VB 1	Oberbürgermeister	Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters	8.730 €
VB 1	Gleichstellungsstelle	Ämterbudget OB/GB	-45.238 €
VB 1	Stadtkanzlei (ohne BV 1 bis BV 5)	Ämterbudget 01 (Statistik/Wahlen, Rat/Verw., Beteiligungen)	453.313 €
VB 1	BV 1/ Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg	Budget BV Hohenlimburg	67.677 €
VB 1	BV 2 Geschäftsführung BV Eilpe/ Dahl	Budget BV Eilpe/Dahl	63.077 €
VB 1	BV 3/ Bezirksverwaltungsstelle Haspe	Budget BVHaspe	63.230 €
VB 1	BV 4/ Bezirksverwaltungsstelle Nord	Budget BV Nord	70.591 €
VB 1	BV 5/ Geschäftsführung BV Mitte	Budget BV Mitte	89.151 €
VB 1	Gesamtpersonalrat	Ämterbudget GPR	-7.315 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Ämterbudget FB 11	-2.422.153 €
VB 1	Rechnungsprüfungsamt	Ämterbudget 14	19.954 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Ämterbudget FB 20	-330.247.530 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Ämterbudget 25	-175.552 €
VB 3	FB Bildung	Ämterbudget FB 48	1.706.035 €
VB 3	Fachbereich Kultur	Ämterbudget FB 49	357.804 €
VB 3	FB Jugend und Soziales	Ämterbudget FB 55	95.731.387 €
VB 4	Rechtsamt	Ämterbudget 30	-494.859 €
VB 4	FB Öffentliche Sicherheit, Verkehr. Bürgerdienste und Personenstandswesen	Ämterbudget FB 32	-12.389.241 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Ämterbudget 37	-7.118.210 €
VB 4	FB Gesundheit und Verbraucherschutz	Ämterbudget FB 53	140.307 €
VB 4	Umweltamt	Ämterbudget 69	318.241 €
VB 5	FB Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	Ämterbudget FB 60	23.899.625 €
VB 5	FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Ämterbudget FB 61	-526.054 €
VB 5	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster	Ämterbudget 62	-177.197 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Ämterbudget FB 65	1.566.300 €
VB 5	Servicezentrum Sport	Ämterbudget Szs	567.429 €

# Anlage I

## Teil II : Zentrale Budgets

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2016
VB 1	FB des Oberbürgermeisters	Budget Bekanntmachungen	36.000 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget Personal- und Versorgungsaufwand (inkl. Beihilfen)	139.277.039 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget IT-Dienstleistungen	13.564.486 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Budget Veränderung des Anlagevermögens	28.433.427 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Budget Geschäftsaufwand	2.619.868 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Budget Werkstattleistungen Fahrzeuge	1.071.210 €
VB 4	Rechtsamt	Budget Versicherungen	2.875.490 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Budget GWH-Leistungen	13.669.098 €
VB 5	FB Bauverwaltung und Wohnen	Budget Immobilien	4.024.150 €

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2017
VB 1	Stadtkanzlei	Budget Bekanntmachungen	36.000 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget Personal- und Versorgungsaufwand (inkl. Beihilfen)	146.206.725 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget IT-Dienstleistungen	13.694.533 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Budget Veränderung des Anlagevermögens	28.599.848 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Budget Geschäftsaufwand	2.719.868 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Budget Werkstattleistungen Fahrzeuge	1.071.210 €
VB 4	Rechtsamt	Budget Versicherungen	3.652.381 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Budget Gebäudewirtschaft	13.088.236 €
VB 5	FB Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	Budget Immobilien	4.124.748 €

Zum 01.05.2016 hat sich die Struktur der Stadtverwaltung durch die Neuorganisation des Oberbürgermeisters geändert. Die Neuordnung der Vorstandsbereiche wurde in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Jahr 2017 berücksichtigt.

**Haushaltsplan 2016/2017**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

**HAGEN**

Stadt der FernUniversität



<b>Gesamtergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-202.373.289	-238.520.568	-231.685.298	-243.340.444	-253.271.745	-256.998.151	-261.905.008
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.992.268	-204.026.699	-252.278.380	-260.741.356	-262.673.137	-259.691.465	-260.810.467
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.148.269	-3.295.059	-7.857.900	-8.057.242	-8.207.131	-8.360.049	-8.516.057
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.393.426	-63.179.789	-69.007.455	-70.073.992	-69.659.203	-70.014.153	-70.375.628
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.983.414	-1.650.684	-4.500.781	-4.386.773	-4.496.575	-4.567.325	-4.639.449
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.675.227	-52.168.604	-56.913.643	-58.995.757	-60.287.272	-62.524.221	-63.491.837
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.216.938	-21.940.862	-27.611.359	-28.990.730	-26.261.121	-26.245.821	-25.192.079
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			-69.000	-35.600			
9	+/- Bestandsveränderungen							
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-571.782.831</b>	<b>-584.782.265</b>	<b>-649.923.816</b>	<b>-674.621.894</b>	<b>-684.856.184</b>	<b>-688.401.186</b>	<b>-694.930.527</b>
11	- Personalaufwendungen	128.057.789	103.094.350	126.550.373	134.857.040	136.701.856	138.487.740	140.560.650
12	- Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	15.474.075	14.073.417	14.255.249	14.438.899	14.624.385
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824	114.282.111	115.045.409	115.477.071	114.209.174	110.091.971	110.814.161
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	44.034.451	44.139.500	42.103.158	42.044.532	42.027.586
15	- Transferaufwendungen	190.185.648	212.430.754	253.531.723	260.439.699	262.658.009	266.751.728	265.256.876
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	90.540.684	92.145.602	92.911.954	93.604.437	93.820.433
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>601.306.130</b>	<b>573.209.066</b>	<b>645.176.715</b>	<b>661.132.330</b>	<b>662.839.400</b>	<b>665.419.306</b>	<b>667.104.090</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>29.523.300</b>	<b>-11.573.199</b>	<b>-4.747.100</b>	<b>-13.489.565</b>	<b>-22.016.784</b>	<b>-22.981.880</b>	<b>-27.826.436</b>

**Haushaltsplan 2016/2017**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

**HAGEN**

Stadt der FernUniversität



<b>Gesamtergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
19	+ Finanzerträge	-12.054.411	-10.150.100	-10.426.000	-11.420.160	-9.311.998	-9.603.673	-9.795.180
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568	39.309.550	28.709.000	24.650.000	26.710.000	28.410.000	30.510.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>17.984.157</b>	<b>29.159.450</b>	<b>18.283.000</b>	<b>13.229.840</b>	<b>17.398.002</b>	<b>18.806.327</b>	<b>20.714.820</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>47.507.457</b>	<b>17.586.251</b>	<b>13.535.900</b>	<b>-259.725</b>	<b>-4.618.782</b>	<b>-4.175.553</b>	<b>-7.111.616</b>
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>							
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>47.507.457</b>	<b>17.586.251</b>	<b>13.535.900</b>	<b>-259.725</b>	<b>-4.618.782</b>	<b>-4.175.553</b>	<b>-7.111.616</b>

**Haushaltsplan 2016/2017**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-201.076.726	-238.520.568	-231.685.298	-243.340.444	-253.271.745	-256.998.151	-261.905.008
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-227.970.784	-193.490.687	-236.553.814	-244.847.418	-249.450.204	-248.112.595	-249.105.690
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.250.656	-3.295.059	-7.857.900	-8.057.242	-8.207.131	-8.360.049	-8.516.057
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.680.533	-59.065.818	-64.672.515	-66.707.528	-66.285.517	-66.640.518	-67.001.941
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.700.315	-1.650.684	-4.500.781	-4.386.773	-4.496.575	-4.567.325	-4.639.449
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-53.011.055	-52.168.604	-56.913.643	-58.995.757	-60.287.272	-62.524.221	-63.491.837
7	+ Sonstige Einzahlungen	-19.443.829	-21.215.267	-24.981.841	-24.881.931	-23.902.931	-23.887.931	-23.336.031
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-11.740.729	-10.150.100	-10.426.000	-11.420.160	-9.311.998	-9.603.673	-9.795.180
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-577.874.626</b>	<b>-579.556.787</b>	<b>-637.591.792</b>	<b>-662.637.253</b>	<b>-675.213.373</b>	<b>-680.694.464</b>	<b>-687.791.195</b>
10	- Personalauszahlungen	111.916.527	95.167.969	119.918.101	127.456.409	129.301.225	131.087.109	133.160.019
11	- Versorgungsauszahlungen	18.541.675	16.562.431	17.834.856	18.183.165	18.364.997	18.548.647	18.734.133
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.869.139	114.086.111	115.946.459	116.318.475	114.143.035	109.897.392	110.619.946
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.117.507	39.309.550	28.709.000	24.650.000	26.710.000	28.410.000	30.510.000
14	- Transferauszahlungen	189.503.702	212.430.754	253.531.723	260.439.699	262.658.009	266.751.728	265.256.876
15	- sonstige Auszahlungen	89.282.413	89.272.990	90.417.921	92.047.214	92.708.556	94.815.224	93.591.033
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>553.230.962</b>	<b>566.829.805</b>	<b>626.358.061</b>	<b>639.094.962</b>	<b>643.885.822</b>	<b>649.510.099</b>	<b>651.872.007</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)</b>	<b>-24.643.664</b>	<b>-12.726.982</b>	<b>-11.233.731</b>	<b>-23.542.291</b>	<b>-31.327.551</b>	<b>-31.184.364</b>	<b>-35.919.188</b>

**Haushaltsplan 2016/2017**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

**HAGEN**

Stadt der FernUniversität



<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-14.810.253	-18.201.760	-30.940.271	-29.071.825	-23.767.120	-14.468.186	-14.598.186
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-13.003.579	-1.758.000	-1.254.000	-1.254.000	-1.254.000	-1.254.000	-1.254.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-248.353	-1.170.000	-40.000	-40.000	-1.741.380	-1.060.000	-282.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-269.675	-161.900	-407.400	-629.180	-610.900	-618.900	-626.900
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-28.331.860</b>	<b>-21.291.660</b>	<b>-32.641.671</b>	<b>-30.995.005</b>	<b>-27.373.400</b>	<b>-17.401.086</b>	<b>-16.761.086</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	38.069	550.000	1.650.967	662.631	664.321	666.036	367.776
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.094.323	22.606.400	21.935.200	27.533.600	23.496.205	11.190.000	8.570.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.276.045	3.804.850	4.631.100	4.320.100	3.765.100	3.855.100	3.565.100
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	4.723.158	1.655.000	3.093.000	1.593.000	1.593.000	1.593.000	1.593.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.117.611		10.190.000	10.100.000			
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>25.249.206</b>	<b>28.616.250</b>	<b>41.500.267</b>	<b>44.209.331</b>	<b>29.518.626</b>	<b>17.304.136</b>	<b>14.095.876</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.082.654</b>	<b>7.324.590</b>	<b>8.858.596</b>	<b>13.214.326</b>	<b>2.145.226</b>	<b>-96.950</b>	<b>-2.665.210</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-27.726.318</b>	<b>-5.402.392</b>	<b>-2.375.135</b>	<b>-10.327.965</b>	<b>-29.182.325</b>	<b>-31.281.314</b>	<b>-38.584.398</b>

**Haushaltsplan 2016/2017**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-6.206.083	-9.082.590	-12.800.000	-24.451.876	-10.951.876	-7.161.876	-6.951.876
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.268.443	8.649.389	9.909.839	10.155.211	9.863.017	9.311.743	9.052.622
35	= Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	<b>8.062.360</b>	<b>-433.201</b>	<b>-2.890.161</b>	<b>-14.296.665</b>	<b>-1.088.859</b>	<b>2.149.867</b>	<b>2.100.746</b>
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	<b>-19.663.957</b>	<b>-5.835.593</b>	<b>-5.265.296</b>	<b>-24.624.630</b>	<b>-30.271.184</b>	<b>-29.131.447</b>	<b>-36.483.652</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		1.113.314.093					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	<b>-19.663.957</b>	<b>1.107.478.500</b>	<b>-5.265.296</b>	<b>-24.624.630</b>	<b>-30.271.184</b>	<b>-29.131.447</b>	<b>-36.483.652</b>

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

### Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 der GemHVO NRW

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 7 der GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen und die allgemeine Rücklage verringert wird.

Die Ergebnisplanung weist für 2016 eine Unterdeckung von rd. 13,5 Mio. € und für 2017 eine Überdeckung in Höhe von rd. 260 T. € aus. Die Ausgleichsrücklage, die in der Eröffnungsbilanz mit rund 90 Mio. € ausgewiesen ist, wurde bereits im Jahr 2008 in voller Höhe verbraucht, so dass die Allgemeine Rücklage bereits seit dem ersten Jahr nach Einführung von NKF vermindert wird. Aufgrund des strukturellen Defizits ist die Überschuldung im Laufe des Jahres 2013 eingetreten.

Damit ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen.

Haushaltsjahr	Voraussichtliches Eigenkapital zum Jahresbeginn	Veränderungen	Voraussichtliches Eigenkapital zum Jahresende
2008	574.016.909 €	-125.566.399 €	448.450.510 €
2009	448.450.510 €	-139.755.332 €	308.582.155 €
2010	308.582.155 €	-126.424.312 €	182.157.843 €
2011	182.157.843 €	-126.923.319 €	55.234.524 €
2012	55.234.524 €	-47.711.856 €	7.522.668 €
2013	7.522.668 €	-40.058.197 €	-32.535.529 €
2014	-32.535.529 €	-52.090.484 €	-84.626.013 €
2015	-84.626.013 €	-19.864.962 €	-104.490.975 €
2016	-104.490.975 €	-13.535.900 €	-118.026.875 €
2017	-118.026.875 €	259.725 €	-117.767.150 €
2018	-117.767.150 €	4.618.782 €	-113.148.368 €
2019	-113.148.368 €	4.175.553 €	-108.972.815 €
2020	-108.972.815 €	7.111.616 €	-101.861.199 €
2021	-101.861.199 €	911.179 €	-100.950.020 €

Die Daten ab 2017 resultieren aus der Fortschreibung des Haushalts 2017 ff.

Anlage II

Haushalt 2017, Projektion 2018

Nr. Erläuterung	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	alter Ansatz 2017	neuer Ansatz 2017	+ schlechter - besser	alter Plan 2018	neuer Plan 2018	+ schlechter - besser
1	Grundsteuer B	-47.561.923	-47.578.355	-47.693.573	-47.788.960	-48.322.899	-533.939	-47.884.538	-48.419.545	-535.007
2	Gewerbesteuer	-63.547.792	-94.232.676	-86.730.000	-89.410.260	-89.410.260	0	-91.817.047	-91.995.328	-178.281
3	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-67.835.056	-72.123.932	-70.814.023	-74.142.282	-75.086.224	-943.942	-78.145.966	-78.840.535	-694.569
4	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-10.864.495	-11.303.824	-12.873.316	-15.920.981	-16.016.497	-95.516	-20.292.520	-19.787.009	505.511
5	Vergnügungssteuer	-3.687.839	-4.320.000	-4.343.000	-4.343.000	-4.900.000	-557.000	-4.343.000	-4.343.000	
6	Hundesteuer	-1.622.396	-1.600.000	-1.780.000	-1.780.000	-1.744.000	36.000	-1.780.000	-1.744.000	36.000
7	Leistung nach Familienleistungsausgl.	-6.889.981	-7.266.970	-7.005.665	-7.187.812	-7.414.843	-227.031	-7.460.949	-7.696.607	-235.658
8	Veränderungen aus HSP nachrichtlich						-558.855			-299.546
	* Steuern und ähnliche Abgaben	-202.373.289	-238.520.568	-231.685.298	-241.019.016	-243.340.444	-2.321.428	-252.169.741	-253.271.745	-1.102.004
9	Schlüsselzuweisungen vom Land	-116.733.142	-120.268.817	-139.247.860	-146.906.492	-149.709.388	-2.802.896	-152.929.658	-162.883.814	-9.954.156
10	Stärkungspaktmittel	-35.987.716	-35.987.716	-35.987.716	-35.987.716	-28.070.418	7.917.298	-26.271.000	-20.512.998	5.758.002
11	Zuweisungen vom Land	-17.475.141	-15.331.139	-36.256.526	-37.380.903	-37.680.903	-300.000	-37.441.499	-37.441.499	
12	Allgemeine Umlagen vom Land				0	-1.047.330	-1.047.330			
	* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.992.268	-204.026.699	-252.278.380	-264.508.428	-260.741.356	3.767.072	-258.476.983	-262.673.137	-4.196.154
	* Sonstige Transfererträge	-3.148.269	-3.295.059	-7.857.900	-8.057.242	-8.057.242	0	-8.207.131	-8.207.131	0
13	Veränderungen aus HSP						-215.300			-219.000
	* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-64.393.426	-63.179.789	-69.007.455	-69.858.692	-70.073.992	-215.300	-69.440.203	-69.659.203	-219.000
14	Veränderungen aus HSP						90.400			50.000
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.983.414	-1.650.684	-4.500.781	-4.477.173	-4.386.773	90.400	-4.546.575	-4.496.575	50.000
15	Erträge Erstattungen von Gemeinden	-4.960.691	-4.199.755	-4.717.700	-4.794.040	-4.990.040	-196.000	-4.889.021	-5.088.941	-199.920
16	L.bet.Unterk./Heizung an Arbeitssuchende	-13.789.967	-12.640.800	-17.001.314	-18.990.664	-19.247.279	-256.615	-22.623.686	-19.773.994	2.849.692
17	Veränderungen aus HSP						-58.000			-58.000
	* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-56.675.227	-52.168.604	-56.913.643	-58.485.142	-58.995.757	-510.615	-62.879.044	-60.287.272	2.591.772
18	Erträge aus Auflösung Rückstellung	-1.934.789	-500.000	-617.000	-600.000	-2.100.000	-1.500.000	-600.000	-600.000	
19	Veränderungen aus HSP						-170.000			-170.000
	* Sonstige ordentliche Erträge	-34.216.938	-21.940.862	-27.611.359	-27.320.730	-28.990.730	-1.670.000	-26.091.121	-26.261.121	-170.000
	* Aktivierte Eigenleistungen	0	0	-69.000	-35.600	-35.600	0	0	0	0
	** Ordentliche Erträge	-571.782.831	-584.782.265	-649.923.816	-673.762.023	-674.621.894	-859.871	-681.810.798	-684.856.184	-3.045.386
20	Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte	61.651.819	50.917.878	68.956.472	69.397.450	75.497.450	6.100.000	70.078.704	77.007.399	6.928.695
21	Veränderungen aus HSP						51.600			-86.400
	* Personalaufwendungen	128.057.789	103.094.350	126.550.373	128.705.440	134.857.040	6.151.600	129.859.561	136.701.856	6.842.295
	* Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	15.474.075	14.073.417	14.073.417	0	14.255.249	14.255.249	0
22	Veränderungen aus HSP						139.000			143.000
23	Veränderungen aus HSP nachrichtlich						150.000			150.000
	* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	113.877.824	114.282.111	115.045.409	115.338.072	115.477.072	139.000	114.066.174	114.209.174	143.000
	* Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	44.034.451	44.139.500	44.139.500	0	42.103.158	42.103.158	0
24	Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einrichtungen	0	0	16.829.368	17.101.168	13.701.168	-3.400.000	17.443.192	14.043.192	-3.400.000
2	Gewerbesteueraumlage	4.382.521	6.342.584	5.837.596	6.017.998	6.017.998	0	6.179.994	6.191.993	11.999
2	Finanzierungsbeteilig. Fonds Dt. Einheit	4.634.555	6.161.367	7.403.903	5.846.055	5.846.055	0	6.003.422	6.015.079	11.657
25	Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO	45.907.309	0	51.432.660	52.512.746	55.650.418	3.137.672	53.615.514	56.874.727	3.259.213
26	Verbandsumlage RVR nach § 19,1 RVR	1.830.370	0	2.001.595	2.041.627	2.160.716	119.089	2.082.459	2.203.930	121.471
27	Veränderungen aus HSP						477.100			397.100
28	Veränderungen aus HSP nachrichtlich						57.574			23.202
	* Transferaufwendungen	190.185.648	212.430.754	253.531.723	260.105.838	260.439.700	333.862	262.256.569	262.658.010	401.440
29	Veränderungen aus HSP						-14.000			-14.000
	* Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	90.540.684	92.159.602	92.145.602	-14.000	92.925.954	92.911.954	-14.000
	** Ordentliche Aufwendungen	601.306.130	573.209.066	645.176.715	654.521.869	661.132.331	6.610.462	655.466.665	662.839.401	7.372.735
	*** Ordentliches Ergebnis	29.523.300	-11.573.199	-4.747.100	-19.240.154	-13.489.563	5.750.591	-26.344.133	-22.016.783	4.327.350
30	Gewinnanteile verb. Untern. Beteil	-11.946.524	-10.098.900	-8.910.000	-9.410.000	-11.010.000	-1.600.000	-8.910.000	-8.910.000	
	* Finanzerträge	-12.054.411	-10.150.100	-10.426.000	-9.820.160	-11.420.160	-1.600.000	-9.311.998	-9.311.998	0
	Zinsen an Kreditinstitute	29.511.394	25.874.727	28.419.000	28.553.960	24.400.000	-4.153.960	27.185.798	26.700.000	-485.798
	* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.038.568	39.309.550	28.709.000	28.803.960	24.650.000	-4.153.960	27.195.798	26.710.000	-485.798
	** Finanzergebnis	17.984.157	29.159.450	18.283.000	18.983.800	13.229.840	-5.753.960	17.883.800	17.398.002	-485.798
	**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.507.457	17.586.251	13.535.900	-256.354	-259.723	-3.369	-8.460.333	-4.618.781	3.841.552
	***** Jahresergebnis	47.507.457	17.586.251	13.535.900	-256.354	-259.723	-3.369	-8.460.333	-4.618.781	3.841.552

Anlage II

Haushalt 2017, Projektion 2019 - 2021

Nr. Erläuterung	Erträge und Aufwendungen	alter Plan 2019	neuer Plan 2019	+ schlechter - besser	alter Plan 2020	neuer Plan 2020	+ schlechter - besser	alter Plan 2021	neuer Plan 2021	+ schlechter - besser
1	Grundsteuer B	-47.980.307	-48.516.384	-536.077	-48.076.268	-48.613.417	-537.149	-48.172.420	-48.710.643	-538.223
2	Gewerbesteuer	-94.288.817	-91.995.328	2.293.489	-96.827.325	-91.995.328	4.831.997	-99.434.373	-91.995.328	7.439.045
3	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-81.896.972	-82.703.722	-806.750	-83.289.220	-86.838.908	-3.549.688	-84.705.137	-88.315.169	-3.610.032
4	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-20.712.843	-19.268.614	1.444.229	-20.942.933	-19.711.792	1.231.141	-21.177.165	-20.086.316	1.090.849
5	Vergnügungssteuer	-4.343.000	-4.343.000		-4.343.000	-4.343.000		-4.343.000	-4.343.000	
6	Hundesteuer	-1.780.000	-1.744.000	36.000	-1.780.000	-1.744.000	36.000	-1.780.000	-1.744.000	36.000
7	Leistung nach Familienleistungsausgl.	-7.692.239	-7.981.382	-289.143	-7.876.852	-8.212.842	-335.990	-8.065.897	-8.393.524	-327.627
8	Veränderungen aus HSP nachrichtlich			-124.966			-124.966			-124.966
	* Steuern und ähnliche Abgaben	-259.139.899	-256.998.151	2.141.748	-263.581.319	-261.905.008	1.676.311	-268.123.713	-264.033.701	4.090.012
9	Schlüsselzuweisungen vom Land	-159.964.423	-171.353.772	-11.389.349	-166.522.964	-178.721.985	-12.199.021	-173.350.406	-185.513.420	-12.163.014
10	Stärkungspaktmittel	-16.914.200	-13.315.455	3.598.745	-8.277.100	-6.477.789	1.799.311	0	0	
11	Zuweisungen vom Land	-34.573.104	-34.573.104		-34.914.302	-34.914.302		-35.258.909	-35.258.909	
12	Allgemeine Umlagen vom Land									
	* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-251.900.861	-259.691.465	-7.790.604	-250.410.757	-260.810.467	-10.399.710	-249.608.490	-261.771.504	-12.163.014
	* Sonstige Transfererträge	-8.360.049	-8.360.049	0	-8.516.057	-8.516.057	0	-8.837.571	-8.837.571	0
13	Veränderungen aus HSP			-223.000			-226.000			-230.000
	* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-69.791.153	-70.014.153	-223.000	-70.149.629	-70.375.629	-226.000	-70.154.684	-70.384.684	-230.000
14	Veränderungen aus HSP			50.000			50.000			50.000
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.617.325	-4.567.325	50.000	-4.689.449	-4.639.449	50.000	-4.762.974	-4.712.974	50.000
15	Erträge Erstattungen von Gemeinden	-4.985.901	-5.189.820	-203.918	-5.084.719	-5.292.716	-207.997	-5.185.513	-5.397.670	-212.157
16	L.bet.Unterk./Heizung an Arbeitssuchende	-22.812.208	-21.230.849	1.581.359	-22.957.205	-21.402.765	1.554.440	-23.149.822	-21.632.126	1.517.696
17	Veränderungen aus HSP			-58.000			-58.000			-58.000
	* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-63.843.663	-62.524.222	1.319.441	-64.780.280	-63.491.836	1.288.443	-65.780.348	-64.532.809	1.247.539
18	Erträge aus Auflösung Rückstellung	-600.000	-600.000		-100.000	-100.000		0	0	
19	Veränderungen aus HSP			-170.000			30.000			30.000
	* Sonstige ordentliche Erträge	-26.075.821	-26.245.821	-170.000	-25.222.079	-25.192.079	30.000	-24.919.659	-24.889.659	30.000
	* Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	** Ordentliche Erträge	-683.728.771	-688.401.186	-4.672.415	-687.349.570	-694.930.525	-7.580.955	-692.187.439	-699.162.902	-6.975.463
20	Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte	70.683.969	78.547.547	7.863.577	71.395.036	80.118.498	8.723.461	72.113.207	81.720.867	9.607.661
21	Veränderungen aus HSP			-86.400			-86.400			-86.400
	* Personalaufwendungen	130.710.563	138.487.740	7.777.177	131.923.589	140.560.650	8.637.061	133.148.739	142.670.000	9.521.261
	* Versorgungsaufwendungen	14.438.899	14.438.899	0	14.624.385	14.624.385	0	14.811.726	14.811.726	0
22	Veränderungen aus HSP			147.000			190.000			194.000
23	Veränderungen aus HSP nachrichtlich			150.000			150.000			150.000
	* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	109.944.971	110.091.971	147.000	110.624.160	110.814.160	190.000	111.316.776	111.510.776	194.000
	* Bilanzielle Abschreibungen	42.044.532	42.044.532	0	42.027.586	42.027.586	0	41.819.549	41.819.549	0
24	Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einrichtungen	17.792.056	14.392.056	-3.400.000	18.147.897	14.747.897	-3.400.000	18.510.855	15.110.855	-3.400.000
2	Gewerbesteuerumlage	6.346.363	6.191.993	-154.370	6.517.224	6.191.993	-325.231	6.692.698	6.191.993	-500.705
2	Finanzierungsbeteilig. Fonds Dt. Einheit	5.983.713	5.838.165	-145.548	0	0	0	0	0	
25	Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO	54.741.439	58.125.971	3.384.532	55.891.010	59.404.743	3.513.733	57.064.721	60.711.683	3.646.962
26	Verbandsumlage RVR nach § 19,1 RVR	2.124.109	2.248.009	123.900	2.166.591	2.292.969	126.378	2.209.923	2.338.828	128.905
27	Veränderungen aus HSP			277.100			-1.000			-1.000
28	Veränderungen aus HSP nachrichtlich									
	* Transferaufwendungen	266.666.115	266.751.729	85.614	265.342.996	265.256.876	-86.120	270.418.265	270.292.427	-125.838
29	Veränderungen aus HSP			-14.000			-18.715			-42.278
	* Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.618.437	93.604.437	-14.000	93.839.148	93.820.433	-18.715	94.266.039	94.223.761	-42.278
	** Ordentliche Aufwendungen	657.423.515	665.419.307	7.995.792	658.381.864	667.104.090	8.722.226	665.781.094	675.328.239	9.547.145
	*** Ordentliches Ergebnis	-26.305.256	-22.981.879	3.323.376	-28.967.706	-27.826.435	1.141.271	-26.406.345	-23.834.663	2.571.682
30	Gewinnanteile verb. Untern. Beteiligungen	-9.210.000	-9.210.000		-9.410.000	-9.410.000		-9.410.000	-9.410.000	
	* Finanzerträge	-9.603.673	-9.603.673	0	-9.795.180	-9.795.180	0	-9.786.517	-9.786.517	0
	Zinsen an Kreditinstitute	27.377.473	28.400.000	1.022.527	30.368.980	30.500.000	131.020	34.360.317	32.700.000	-1.660.317
	* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.387.473	28.410.000	1.022.527	30.378.980	30.510.000	131.020	34.370.317	32.710.000	-1.660.317
	** Finanzergebnis	17.783.800	18.806.327	1.022.527	20.583.800	20.714.820	131.020	24.583.800	22.923.483	-1.660.317
	**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.521.456	-4.175.552	4.345.903	-8.383.906	-7.111.615	1.272.291	-1.822.545	-911.180	911.365
	***** Jahresergebnis	-8.521.456	-4.175.552	4.345.903	-8.383.906	-7.111.615	1.272.291	-1.822.545	-911.180	911.365

## Anlage II

Erläuterungen zu der Tabelle über Erträge und Aufwendungen mit erheblichem Änderungspotential für den Zeitraum der Jahr 2017 bis 2021

	<b>Grundsteuer B</b>
1	Aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete erhöhen sich die Erträge aus Grundsteuer B ab Jahr 2016 strukturell um rund 500.000 €. Die Folgejahre werden mit einer Wachstumsrate von 0,2% gesteigert.

	<b>Gewerbesteuer</b> <b>Gewerbesteuerumlage</b> <b>Umlage Fonds dt. Einheit</b>
2	<p>Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage in Hagen wird für das Folgejahr 2018 noch eine Steigerung bei der Gewerbesteuer erwartet, wobei die Steigerungsrate nach den Orientierungsdaten zugrunde gelegt wurde.</p> <p>Von der Steigerungsberechnung ausgenommen ist der Mehrertrag aus der Maßnahme 11_20.012 - Teilnahme an Betriebsprüfungen des Finanzamtes.</p> <p>Mit der Steigerung der Gewerbesteuererträge erhöhen sich die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Umlage Fonds Deutsche Einheit. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger bei der Umlage Fonds Deutsche Einheit verringert sich in 2019 von 5 auf 4. Die Umlage entfällt ab dem Jahr 2020.</p>

	<b>Gemeindeanteil Einkommensteuer</b>
3	Nach den Orientierungsdaten 2017 - 2020 verbessert sich die Einnahmeerwartung des Landes für das Jahr 2016 um 168 Mio. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden die Orientierungsdaten angewendet. Die erhebliche Verbesserung im Jahr 2020 beruht darauf, dass die Planung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021 mit der Wachstumsrate 1,7% erfolgte. Die erwartete Steigerung nach den O-Daten 2017 - 2020 beträgt für das Jahr 2020 5,0%.

	<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>
4	<p>Nach den Orientierungsdaten 2017 - 2020 verbessert sich die Einnahmeerwartung des Landes für das Jahr 2016 um 11 Mio. €. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden die Orientierungsdaten angewendet.</p> <p>Hinsichtlich der Einplanung der 5-Mrd-Entlastung wird die Variante "Gesetzentwurf" angewendet, wonach die folgende Verteilung der Entlastung zugrunde gelegt wird:</p> <p>2,76 Mrd. € über den Gemeindeanteil Umsatzsteuer in 2018, ab 2019 2,4 Mrd. €      1,24 Mrd. € über Erhöhung Bundesbeteiligung KdU in 2018, ab 2019 1,6 Mrd. € (siehe Ziffer 16)</p> <p>1 Mrd. € über den Länderanteil Umsatzsteuer, welcher in NRW über die Schlüsselmasse nach GFG an die Kommunen fließen soll</p> <p>Die Verschlechterung ab 2018 beruht auf der bisherigen Einplanung eines Umsatzsteueranteils in Höhe von 3 Mrd. € ab dem Jahr 2018.</p>

	<b>Vergnügungssteuer</b>
5	Aufgrund des unterjährigen Controllings zeichnet sich für das Jahr 2016 ein Mehrertrag von rund 500.000 € ab, der voraussichtlich auch im Jahr 2017 zu erzielen ist. Ab dem Jahr 2018 wird der Mehrertrag aufgrund erwarteter Änderungen an den Rechtsgrundlagen voraussichtlich jedoch nicht zu halten sein.

	<b>Hundesteuer</b>
6	Die Maßnahme 14_20.001 - Hundebestandsaufnahme führte zu weniger Anmeldungen als erwartet. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung von 36.000 €.
	<b>Familienleistungsausgleich</b>
7	Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 verbessert sich die Verteilmasse im Jahr 2017. Ab 2017 wurden die neuen Orientierungsdaten 2017 - 2020 angewendet. Außerdem ist nach den Orientierungsdaten in 2017 mit einer Nachzahlung aus der Abrechnung 2016 zu rechnen.
	<b>Veränderungen aus HSP nachrichtlich</b>
8	<b>Steuern und ähnliche Abgaben:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 12_20.006, 12_20.009 und 14_20.001. Die Veränderungen sind bereits in den Ansätzen berücksichtigt. Die Veränderungen aus HSP sind nachrichtlich in die Liste aufgenommen worden, werden aber nicht mitgerechnet.
	<b>Schlüsselzuweisungen v. Land</b>
9	Die Verbesserung im Jahr 2017 ergibt sich aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017. Für die Folgejahre werden die Orientierungsdaten 2017 - 2020 angewendet, die ab dem Jahr 2018 auch anteilig 1 Mrd. € aus der 5-Mrd-Entlastung (Verteilung über den Länderanteil Umsatzsteuer, welcher über die Schlüsselmasse nach GFG an die Kommunen gezahlt wird) enthält.
	<b>Stärkungspaktmittel</b>
10	In der Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2016/2017 wurden die Stärkungspaktmittel unter der Voraussetzung der Verschiebung des Haushaltshaushaltsausgleichs nach 2017 eingeplant. Nach Ablehnung der Verschiebung müssen die Stärkungspaktmittel korrigiert werden.
	<b>Zuweisungen vom Land</b>
11	300.000 € Erträge aus Inklusionspauschale und Belastungsausgleich Inklusion
	<b>Ertrag aus ELAG-Abrechnung</b>
12	Aus der Modellrechnung der Abrechnung des Jahres 2015 nach ELAG ergibt sich im Jahr 2017 ein Ertrag von rund 1 Mio. €.
	<b>Veränderungen aus HSP</b>
13	<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 12_32.002, 12_32.003, 11_20.003 und 16_37.001
	<b>Veränderungen aus HSP</b>
14	Privatechtliche Leistungsentgelte: Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 12_48.002 und 12_VB5.004

	<b>Erträge Erstattungen von Gemeinden</b>
15	<p>Änderungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz, aufgrund dessen sich die Zuständigkeiten des LWL und der Stadt Hagen verschoben haben:</p> <p>Die Hilfe zum Lebensunterhalt in Fällen des ambulant betreuten Wohnens nach dem sechsten Kapitel SGB XII wird ab dem zweiten Halbjahr 2016 von der Stadt Hagen in voller Höhe getragen. Die ambulante Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, Annexleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach dem sechsten Kapitel SGB XII und Transferkosten für die Betreuung Minderjähriger in Pflegefamilien werden ab Juli 2016 vom LWL erstattet. Hierdurch ergibt sich eine Verbesserung des städtischen Haushalts in Höhe von rd. 196.000 €. Diese Änderungen wurden mit einer Steigerung von 2% pro Jahr versehen.</p>

	<b>L.bet.Unterk./Heizung an Arbeitssuchende</b>
16	<p>Hinsichtlich der Einplanung der 5-Mrd-Entlastung wird die Variante "Gesetzentwurf" angewendet, wonach die folgende Verteilung der Entlastung zugrunde gelegt wird:</p> <p>2,76 Mrd. € über den Gemeindeanteil Umsatzsteuer in 2018, ab 2019 2,4 Mrd. € (siehe Ziffer 4)</p> <p>1,24 Mrd. € über Erhöhung Bundesbeteiligung KdU in 2018, ab 2019 1,6 Mrd. €</p> <p>Durch den Gesetzesentwurf zur Soforthilfe des Bundes hat sich die prozentuale Bundesbeteiligung in Bezug auf die Kosten der Unterkunft geändert. In 2017 führt dies zu einer geringen Verbesserung von rd. 257 TEUR, ab 2018 zu einer Verschlechterung des Ertrages (2018: 2,8 Mio. €, 2019: 1,6 Mio. €, 2020: 1,6 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. €). Nach dem Gesetzesentwurf gibt es außerdem eine vollständige Entlastung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 - 2018. Diese wird jedoch durch eine Steigerung der Fallzahlen und den dadurch bedingten Mehraufwand aufgezehrt.</p>

	<b>Veränderungen aus HSP</b>
17	<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 15_11.002 und 11_11.111

	<b>Erträge aus Auflösung Rückstellung</b>
18	Ertragswirksame Auflösung Instandhaltungsrückstellungen aufgrund alternativer Finanzierung der Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz bzw. der Bildungspauschale.

	<b>Veränderungen aus HSP</b>
19	<b>Sonstige ordentliche Erträge:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 16_32.003, 16_69.002 und 16_VB5.Energie

	<b>Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte</b>
20	<p>Personalmehrkosten 2017 6,1 Mio.;</p> <p>Die tatsächliche Tarifsteigerung wurden berücksichtigt. Eingeplant waren bisher lediglich die Orientierungsdaten des Landes mit jeweils 1%.</p> <p>Hinzu kommen nicht geplante Einstellungen. Diese resultieren aus zum Stichtag der Planung nicht bekannten - und damit nicht berücksichtigten - Stellenausweitungen, die durch externe Einstellungen schon in 2016 realisiert wurden bzw. noch realisiert werden sollen. Darin enthalten ist auch die Kürzung des ursprünglichen Planwertes für strukturelle - nicht konkretisierte - HSP-Altmaßnahmen sowie unvorhersehbare Personalfluktuationen. Weiterhin ist auch die Fortschreibung des HSP mit eingeflossen.</p> <p>Die Personalkosten der Folgejahre wurden mit 2% gesteigert.</p>

## Anlage II

	<b>Veränderungen aus HSP</b>
21	<b>Personalaufwendungen:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 16_PK.001, 16_PK.004, 16_PK.005 und 16_PK.013
	<b>Veränderungen aus HSP</b>
22	<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 11_20.006, 12_20.003 und 16_VB5.Energie, wobei Änderungen der Maßnahmen 11.20.006 und 12_20.003 sich gegenseitig aufheben
	<b>Veränderungen aus HSP nachrichtlich</b>
23	<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen:</b> Veränderungen aufgrund der 16_GWH.Gesamt bereits sind in den Ansätzen erhalten und werden nur nachrichtlich in der Tabelle aufgeführt.
	<b>Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einrichtungen</b>
24	Korrektur doppelt eingeplanter Aufwendungen (Personal Neueinstellungen 1,2 Mio. €, Objektkosten 0,6 Mio. €, Mieten u. Pachten 0,9 Mio. € und Personalkosten GWH für Reinigung und Objektbetreuung 0,7 Mio. €)
	<b>Umlage LWL</b>
25	Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 erhöht sich im Jahr 2017 die Umlagegrundlage. Die Ansätze werden mit der Wachstumsrate 2,2% gesteigert. Die vom LWL nach der Benehmensherstellung geplante Hebesatzerhöhung für das Jahr 2017 ist mit 17,3% berücksichtigt.
	<b>Umlage RVR</b>
26	Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 erhöht sich im Jahr 2017 die Umlagegrundlage. Die Ansätze werden mit den Orientierungsdaten 2017 - 2020 gesteigert. Die vom RVR nach der Benehmensherstellung geplante Hebesatzerhöhung (von 0,6499% auf 0,6717%) ist dabei berücksichtigt.
	<b>Veränderungen aus HSP</b>
27	<b>Transferaufwendungen:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 11_FBOB.001, 16_FBOB.013 und 16_FBOB.018
	<b>Veränderungen aus HSP nachrichtlich</b>
28	<b>Transferaufwendungen:</b> 12_20.009 ist bereits in den Ansätzen erhalten und wird nur nachrichtlich in der Tabelle aufgeführt
	<b>Veränderungen aus HSP</b>
29	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen:</b> Veränderungen aufgrund der Maßnahmen 16_FBOB.009, 16_FBOB.011 und 16_FBOB.018

<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
30	<p>Gewinnausschüttung WBH aus JA 2015: Gemäß der Vorlage 0469/2016 war es beabsichtigt die Verwendung des Gewinnes 2015 wie folgt aufzuteilen: rd. 2,9 Mio. € Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt und rd. 1,6 Mio. € Zuführung zur allg. Rücklage des WBH.</p> <p>Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Hagen, werden die 1,6 Mio. € in 2017 ebenfalls an die Stadt Hagen abgeführt.</p>

<b>Zinsen</b>	
31	<p>Der vom Innenministerium eingeräumte Rahmen der mittel- und langfristigen Portfolioanteile wird zu Zinssicherungszwecken ausgenutzt. An dieser Risikostrategie soll im Interesse einer planbaren Zinsbelastung in den Folgejahren nichts geändert werden. Das Liquiditätskreditportfolio der Stadt Hagen befindet sich derzeit mit einer Duration von rd. 4,37 Jahren oberhalb der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Zielduration von 2,5 – 3,5 Jahren, da auf Grundlage des niedrigen Zinsniveaus möglichst langfristige Abschlüsse zur Zinssicherung vorgenommen wurden.</p> <p>In die Ermittlung der Haushaltsansätze sind einerseits die aus bestehenden Zinsbindungen resultierenden berechenbaren Zinsaufwendungen eingeflossen. Darüber hinaus wurde unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs aus der Finanzplanung für jeden auslaufenden bzw. geplanten Kredit zum jeweiligen Zeitpunkt der für die jeweilige Laufzeit geltende Forwardsatz (also z.B. in 3 Jahren für 5 Jahre usw.) zuzüglich einer laufzeitabhängigen Liquiditätsbeschaffungsmarge (Erfahrungswerte NRW- Bank, Refinanzierungssatz im Kommunalgeschäft) zu Grunde gelegt. Da der auf der Zinsstrukturkurve beruhende Forwardsatz täglichen Schwankungen unterworfen ist, wurden Alternativszenarien berechnet, die ermitteln, wie sich Zinsschwankungen von +100 und –100 Basispunkten auf das Portfolio auswirken. Der Planansatz bewegt sich jeweils deutlich in Richtung der +100 Punkte-Szenarios, so dass auch zu erwartende Zinsschwankungen nicht unmittelbar zu einer Überschreitung des Ansatzes führen würden.</p>

**Anlage III**

**Stadt Hagen**

**Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplans**

**2017**

# Stadt Hagen - Haushaltssanierungsplan 2017

## INHALT

	Seite
<b>1. Analyse der Haushaltssituation bis zur Beantragung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2016/2017</b>	<b>2</b>
<b>2. Weitere Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele nach den geführten Gesprächen und dem Stärkungspaktgesetz</b>	<b>3</b>
<b>3. Erläuterungen zur Verfahrensweise bei den HSP-Maßnahmen zur Personalkostenkonsolidierung</b>	<b>4</b>
<b>4. Besonderheiten der Maßnahme 14_VB4.001 - Kürzung Kulturbudget 10%</b>	<b>4</b>
<b>5. Schaubild: Übersicht der Maßnahmenanzahl</b>	<b>5</b>
<b>6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017</b>	<b>7</b>
<b>7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation</b>	<b>24</b>
<b>8. Stellungnahme zu geänderten Maßnahmen</b>	<b>33</b>
<b>9. Neue Maßnahmenvorschläge des Haushaltssanierungsplans 2017</b>	<b>36</b>
<b>10. Gesamtergebnisplan vor Konsolidierung</b>	<b>37</b>
<b>11. Gesamt-Konsolidierungsbeiträge und Projektionsrechnung (Gesamtergebnisplan)</b>	<b>38</b>

## 1. Analyse der Haushaltssituation bis zur Beantragung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2016/2017

Im Jahr 2011 hat sich die Rechtsgrundlage zu Haushaltssicherungskonzepten (§ 76 Gemeindeordnung NRW) geändert. Die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Neben der Änderung des § 76 GO NRW hat der Landtag NRW am 09.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Danach stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Mit Bescheid vom 21.12.2011 wurde die pflichtige Teilnahme der Stadt Hagen festgestellt und die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2011 auf **40.491.844,46 €** festgelegt. Durch Gesetzesänderung wurde diese Hilfe für die Stadt Hagen ab 2013 auf **35.987.716,02 €** reduziert. Zahlungsvoraussetzung für pflichtig teilnehmende Gemeinden ist die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Trotz der Kürzung ist es im Jahresabschluss 2013 gelungen, den Plan einzuhalten und die Verschlechterung aufzufangen.

Der erste vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan musste der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 vorgelegt werden, nach § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes besteht eine jährliche Fortschreibungspflicht des Haushaltssanierungsplans. Die Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne ist bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Am 29.11.2012 beschloss der Rat in seiner Sitzung ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt **72.726.053 €** im Haushaltsplan 2012/2013 bis zum Jahr 2016.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg am 20.12.2012 genehmigt. Dabei wurden die Maßnahmen 11\_55.100 (Elternbeiträge - 800.000 €) und 12\_55.004 (Budgetvorgabe Jobcenter – 3.500.000 €) nicht anerkannt. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltssanierung eine Berücksichtigung der Beträge zulässig ist, so dass sich keine Auswirkungen in der Gesamtbetrachtung auf die Haushaltssanierung ergeben.

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen verringert sich von **72.726.053 €** um **4.300.000 €** auf **68.426.053 €**.

Am 25.03.2013 wurde die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

In seiner Sitzung am 28.11.2013 beschloss der Rat über den Doppelhaushalt 2014/2015 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2014/2015 mit einem Gesamtvolume von **76.476.440 €**.

Vom Gesamtvolume, das im Jahr 2018 vollständig erreicht wird, wurden **62.651.762 €** ab dem Jahr 2014 eingeplant. Im Jahr 2015 erhöht sich das Einsparvolumen um **2.861.529 €** auf **65.513.291 €**.

## **Haushaltssanierungsplan 2017 – Stadt Hagen**

Die Genehmigung für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2014 erfolgte am 24.04.2014 von der Bezirksregierung Arnsberg.

Durch den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014 und dem damit verbundenen strukturellen Fehlbetrag der zugehörigen Konsolidierungsmaßnahme wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation gebildet. Somit konnte der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Fortschreibung des HSP 2015 mit einem Gesamtvolumen von **76.181.275 €** im Jahr 2021 beschließen. Das Einsparvolumen im Jahr 2015 erhöhte sich auf **65.528.197 €**

Am 02.02.2015 erfolgte die Genehmigung für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 von der Bezirksregierung Arnsberg.

Der Rat der Stadt Hagen beschloss am 07.04.2016 die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2016/2017 und den Haushaltssanierungsplan 2016/2017.

Der Haushaltssanierungsplan weist durch neue vom Rat der Stadt beschlossene Maßnahmen erneut ein Konsolidierungsvolumen von nunmehr **76.413.575 €** in 2021 aus.

Leider ist es aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 nicht gelungen, einen Haushaltausgleich darzustellen. Der Rat hat daher ebenfalls beschlossen, einen Antrag auf Ausgleichsverschiebung auf das Jahr 2017 zu stellen.

Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Inneres und Kommunales wurde dem Antrag nicht entsprochen. Stattdessen wurde sich nach intensiver Diskussion auf folgendes Vorgehen geeinigt. In die für den 24.11.2016 geplante Sondersitzung des Hagener Rates wird ein angepasster HSP 2017 mit degressivem Abbau der Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2017 eingebracht, der den Haushaltausgleich mit reduzierter Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz) darstellt.

Sofern der Rat diesen HSP beschließt und die Stadt ihn bis spätestens Ende Januar 2017 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegt, wird nach Genehmigung des HSP durch die Bezirksregierung die Konsolidierungshilfe 2016 nachträglich ausgezahlt.

Die Vorlage des den Anforderungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz genügenden HSP 2017 bis spätestens Ende Januar 2017 ist Bedingung für die nachträgliche Auszahlung der Konsolidierungshilfe 2016.

## **2. Weitere Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele nach den geführten Gesprächen und dem Stärkungspaktgesetz**

Im Haushaltssanierungsplan 2017 ist der Haushaltausgleich unter Einbeziehung der reduzierten Konsolidierungshilfe des Landes darzustellen. Darüber hinaus ist der Haushaltausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne die Konsolidierungshilfe des Landes zu erreichen.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 weist zwar Veränderungen der einzelnen Maßnahmen aus, der Gesamtkonsolidierungsbetrag der einzelnen Jahre überschreitet aber geringfügig die Planwerte der Fortschreibung 2016. Somit müssen

## Haushaltssanierungsplan 2017 – Stadt Hagen

keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund **76,5 Mio. €**.

Die Einbringung der Fortschreibung des Haushalts 2017 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 erfolgt am 17.11.2016 im HFA und am 24.11.2016 in der Sondersitzung des Rates der Stadt Hagen.

Sofern der Rat die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans beschließt, wird diese bei der BRA eingereicht.

### **3. Erläuterungen zur Verfahrensweise bei den HSP-Maßnahmen zur Personalkostenkonsolidierung**

In Abstimmung mit der Bezirksregierung sind die ursprünglich auf Ebene der Teilpläne bezogenen Maßnahmen zur Personalkostenkonsolidierung zur besseren Übersichtlichkeit in eine Gesamtmaßnahme zusammengefasst worden. Das Volumen dieser Maßnahme beläuft sich insgesamt auf 11.914.667 € und ist mit Einzelmaßnahmen hinterlegt worden. Soweit vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung der strukturellen Maßnahmen eingetreten sind, wird eine Kompensation durch unterjährige Bewirtschaftungsregelungen für die Übergangszeit angestrebt.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit dem HSP 2016 weitere 11 Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Höhe des Personalaufwands beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird aktuell geprüft bzw. ihre Realisierung vorbereitet. Darüber hinaus konnten zwei Maßnahmen bereits vorzeitig schon in 2016 mit einem jährlichen Gesamtvolumen i. H. v. rd. 130.000 € umgesetzt werden, so dass hier ein vorzeitiger Konsolidierungserfolg zu verzeichnen ist.

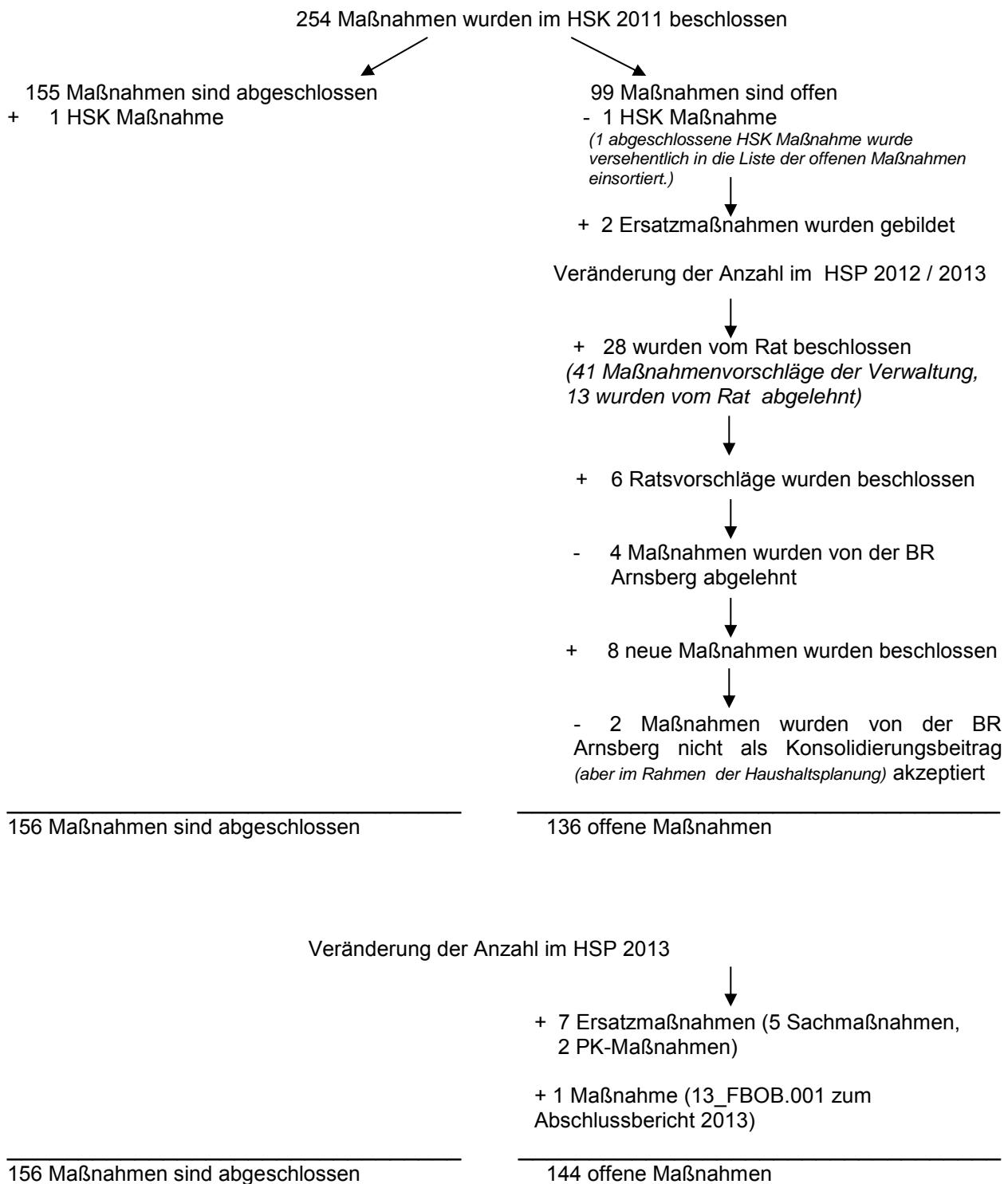
### **4. Besonderheiten der Maßnahme 14\_VB4.001 - Kürzung Kulturbudget 10%**

Die Maßnahme 14\_VB4.001 – Kürzung Kulturbudget 10% ist mit einem Konsolidierungsvolumen von **2.250.000 €** ab 2018 eingeplant.

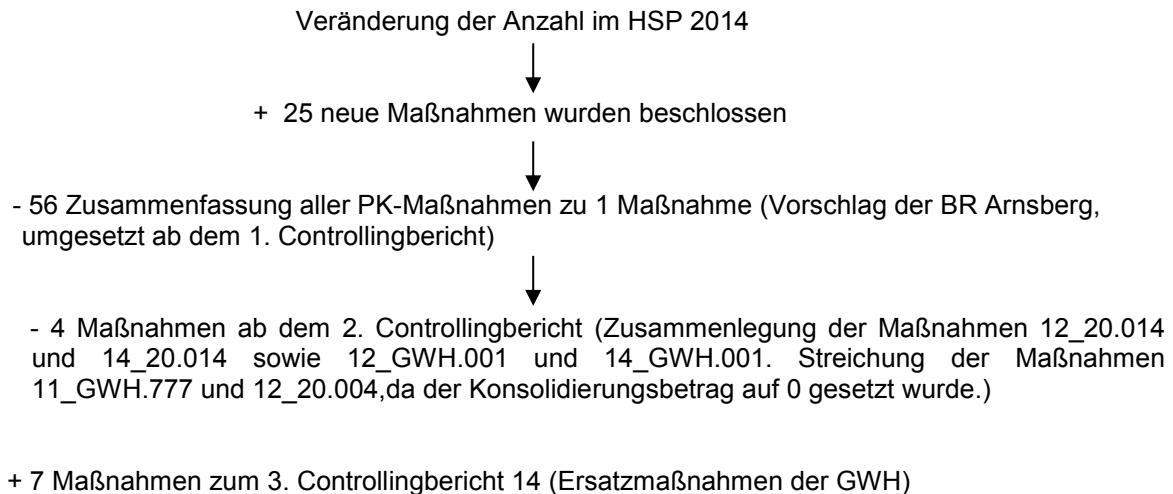
Um dieses Ziel zu erreichen werden mehrere Teilmaßnahmen gebildet, die in der Verantwortung unterschiedlicher Fachbereiche liegen.

Damit diese Maßnahmen besser händelbar sind und gesteuert werden können, wird jede Teilmaßnahme als eigenständige Maßnahme aufgeführt. In der Bezeichnung wird folgender Zusatz stehen: „Teilmaßnahme von 14\_VB4.001“ und die geplanten Beiträge in den einzelnen Jahren beziffert. Die Hauptmaßnahme 14\_VB4.001 wird um genau diesen Betrag reduziert. In Summe wird das Konsolidierungsvolumen dieser Maßnahme nicht geändert.

## 5. Schaubild: Übersicht der Maßnahmenanzahl



# Haushaltssanierungsplan 2017 – Stadt Hagen



116 offene Maßnahmen (109 beschlossene, 7 Ersatzmaßnahmen)

Veränderung der Anzahl im HSP 2015

- 
- ```
graph TD; A[+ 5 Ersatzmaßnahmen] --> B[+ 1 gesplittete Maßnahme]; B --> C[- 7 Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial]
```
- + 5 Ersatzmaßnahmen
- + 1 gesplittete Maßnahme
- 7 Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial
- + 6 weitere Ersatzmaßnahmen

121 offene Maßnahmen

Veränderung der Anzahl im HSP 2016

- 
- ```
graph TD; A[+ 50 neue Maßnahmenvorschläge] --> B[- 10 Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial]; B --> C[- 3 Maßnahmen]; C --> D[+ 2 gesplittete Maßnahmen]; D --> E[- 20 Zusammenfassung der GWH-Maßnahmen]; E --> F[- 1 Zusammenlegung der Maßnahmen 15_GWH.001 und 16_GWH.003]
```
- + 50 neue Maßnahmenvorschläge
- 10 Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial
- 3 Maßnahmen (Zusammenlegung der Maßnahmen 16\_25.001 und 12\_48.002, 16\_11.002 und 13\_11.001 sowie 16\_32.002 und 14\_32.002)
- + 2 gesplittete Maßnahmen
- 20 Zusammenfassung der GWH-Maßnahmen zu einer (11\_23.013, 11\_43.002S, 11\_45.004S, 11\_52.005, 11\_52.006, 11\_GWH.002, 11\_GWH.110, 11\_GWH.120, 11\_GWH.130, 11\_GWH.150, 11\_GWH.160, 11\_GWH.170, 12\_47.002, 12\_GWH.001, 12\_GWH.003, 13\_GWH.002, 14\_GWH.003, 14\_GWH.004, 15\_48.001, 16\_48.003, 16\_GWH.001)
- 1 Zusammenlegung der Maßnahmen 15\_GWH.001 und 16\_GWH.003

139 offene Maßnahmen

Veränderung der Anzahl im HSP 2017

- 1 Zusammenlegung der Maßnahmen 11\_20.006 und 12\_20.003

138 offene Maßnahmen

---

## Anlagen

## 6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
11_11.002	TP1114 pauschale Sachkosteneinsparung	1114	145.090	Ift. 2011	Der Ansatz im TP 1114 auf den diversen Kostenarten wird von 2008 bis zum Jahr 2014 um ca. 33% reduziert. Dies setzt sich wie folgt zusammen: Reduzierungen: ca. 35% bei der zentralen Aus- und Fortbildung und Personalentwicklung; ca. 37% bei der dezentralen Aus- und Fortbildung; 20% bei Beratungsleistungen für Datenschutz; ca. 59% bei Mieten (teils in Maßnahme 11.003S; Streichung Jahresveranstaltung Jubilare u Pensionäre); 20% Prüfung und Beratung (Steuerprüfung zur Reduzierung der Steuerlast beim Finanzamt); Erhöhung: ca. 35% Kennzahlenvergleiche
11_11.111	Interkommunale Zusammenarbeit	6130	904.000	2015	In Zeiten knapper Ressourcen bieten interkommunale Zusammenarbeit und interkommunale Vergleiche Möglichkeiten für eine effektive und sparsame Haushaltsführung. Die vom Land übertragenen Aufgaben der Versorgungsämter und der unteren Umweltbehörden werden bereits im Rahmen von Kooperationen mit den Städten Dortmund und Bochum wahrgenommen. Das Chemische Untersuchungsamt wird Teil einer Anstalt öffentlichen Rechts mit anderen Kommunen. Diese Bündelung von Aufgaben baut Schnittstellen ab und bildet die Basis für die Realisierung von Synergien. Durch die Arbeit in Vergleichsringen erfolgt bereits jetzt eine Optimierung von Abläufen und damit eine Senkung der Kosten im Sinne eines "Best Practice". Vergleichsringe, bei denen die Stadt Hagen häufig vordere Plätze belegt, erfolgen beispielhaft im Bereich der Ausländerbehörden und der Beschaffung. Eine Ausweitung der Vergleichsringe erfolgt auf die Bereiche Gesundheitswesen und Stadtkasse. Zur Ermittlung von Potentialen auf dem Gebiet der Berufsfeuerwehren, die sich für eine interkommunale Zusammenarbeit eignen, hat sich ein Arbeitskreis der Städte Bochum, Hagen, Recklinghausen, Bottrop, Mülheim, Duisburg, Unna, Herne, Hamm, Kreis Wesel, Oberhausen, Dortmund, Essen sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis gebildet. Mit der Bearbeitung der Beihilfe für Hagen durch Dortmund wird ein weiteres Feld der interkommunalen Zusammenarbeit eröffnet. Auf dem IT-Sektor wird eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Hagen-Münster-Mülheim angestrebt. Ausgehend von den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Prüfungsbericht könnten sich alle Bereiche für eine Zusammenarbeit eignen, die eine Aufteilung in Front-Office und Back-Office zulassen. Grundsätzlich möglich wäre eine Zusammenarbeit in Bereichen der Finanzwirtschaft, Teilbereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, IT, Rechtsamt, Rechnungsprüfung und weiteren internen Diensten. Voraussetzung für die Ermittlung tatsächlicher Potenziale ist eine detaillierte Machbarkeitsprüfung. Inwiefern andere Kommunen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen sind, ist durch Sondierungsgespräche zu klären. Daneben wäre die Schaffung einer einheitlichen IT_Plattform Voraussetzung für eine effektive interkommunale Zusammenarbeit. Diese Aufgabenstellung wird von 11 Zug um Zug bearbeitet; dabei werden die zu erzielenden Effekte durch Koordinierung der Aufgabenerfüllung, der Zusammenlegung von Organisationseinheiten, der Gründung besonderer Träger oder die gemeinsame Nutzung einer Infrastruktur besonders zu betrachten und bewerten sein.
11_20.001	Neuausrichtung des Forderungsmanagements	1121	30.000	2013	Verringerung der Abschreibungen auf Forderungen. Im Bereich des Forderungseinzugs erhöhte Einnahmemöglichkeiten durch die Optimierung "Vollstreckungsvorankündigungen".
11_20.006	Optimierungen bei der Straßenreinigung	5450	552.000	2014	Absenkung des Allgemeininteressenanteil der Stadt Hagen an der Straßenreinigung von 25 % auf durchschnittlich rd. 19 % durch eine Neuklassifizierung sämtlicher Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Wohnstraßen, innerörtliche und überörtliche Straßen. Dies führt zu Mehreinnahmen bei der Straßenreinigungsgebühr (SK 432102).  Betriebliche Optimierungen beim HEB führen zu einer Verringerung der Erstattung an den HEB (SK 523500).  Mit der Fortschreibung des HSP 2017 wurde die Maßnahme 12_20.003 - "Optimierung der Straßenreinigung lt. infa-Gutachten" mit der Maßnahme 11_20.006 - "Absenkung des Allgemeininteressenanteils an der Straßenreinigung" zusammengelegt.
11_20.007	Sachkostenreduzierung im TP 1120	1120	52.000	Ift. 2011	Es ist vorgesehen, den Ansatz für Beratungsleistungen ab 2013 um 52.000 € zu reduzieren.
11_20.008	Sachkostenreduzierung im TP 1121	1121	30.000	2013	Es ist vorgesehen, den Ansatz um 30.000 € zu reduzieren.
11_20.012	Teilnahme an Betriebsprüfungen des Finanzamtes	6110	228.000	2014	Durch eine Teilnahme städtischer Mitarbeiter an den Betriebsprüfungen vorzugsweise beim Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen kann das Augenmerk verstärkt auf die steuerrechtlich für die Stadt erheblichen Umstände gerichtet werden. Voraussetzung ist eine Vereinbarung mit dem Finanzamt sowie eine laufende Absprache.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
11_20.014	Anhebung der Hundesteuer	6110	520.000	2012	Durch die Erhöhung der Steuersätze zum 1.1.2012 wurde ein Mehrertrag von 170.000 € erzielt.  Mit der 2. Erhöhung zum 1.1.2014 werden die Steuersätze für den ersten Hund um weitere 40,00 € erhöht. Die neuen Steuersätze lauten: wenn 1 Hund gehalten wird: 180 € wenn zwei Hunde gehalten werden: 210 € je Hund wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden: 240 € je Hund.  Die erwarteten Mehreinnahmen ab 2014 betragen weitere 350.000 €.
11_32.007	Geschwindigkeitsüberwachung an zusätzlichen Standorten	1222	700.000	2012	Befürwortet wurde die Messung mit stationären Anlagen in der Becheltestr., der Heinrichstr. (Wendeanlage) und der Saarlandstraße. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit der Zielsetzung der Entschärfung von Gefahrenstellen bzw. der Sicherung schutzwürdiger Zonen bzw. der Gewährleistung des Lärmschutzes.
11_40.014	Einstellung Edmond-Lizenzen	2143	5.000	2014	Reduzierung des Etats für Lehrmittel und Medien in der Stadtbildstelle auf 0 € ab 2014.
11_43.007	Sachkosteneinsparung TP 2571	2571	26.086	Ift. 2011	Sachkostenreduzierung Basis HH. Ansatz 2008 Weitere Sachkostenreduzierungen unter der Maßnahme: 43.001, 43.002 und 43.004 Schwerpunkt: Fortfall Studienreisen.
11_43.009	Entgelte für Sonderleistungen	2571	20.000	2012	Zusätzliche Angebote im Premiumbereich (TOP-Kurse, Kleingruppenkurse), Erstellen von Zweitschriften von Zeugnissen. Erhöhung der Teilnehmerentgelte im Studienbereich Hagen und Region.
11_44.006	Veränderung der Angebotsstruktur	2563	50.600	Ift. 2011	Teilnahme an dem landesweiten Projekt "Jedem Kind ein Instrument". Um die personellen Kapazitäten der Musikschule besser zu nutzen und um mehr Gebühreneinnahmen zu erzielen, bietet die Musikschule verstärkt Unterricht im Gruppenverband an. Ein Angebot ist die Teilnahme an dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Dadurch werden mehr Gebühreneinnahmen in Höhe von 16.000 € erzielt. Darüber hinaus wird das Projekt von der Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ unterstützt. Hier sind Mehreinnahmen durch die gezahlten Zuschüsse in Höhe von 54.600 € zu erzielen. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Aufwendungen für Honorarkräfte in Höhe von 20.000 € ist dem gegenzurechnen.
11_46.016	Zuschussreduzierung Theater	2561	339.334	Ift. 2011	Die Maßnahme 46.016 wurde eingefügt, um die aus den bisherigen Teil- und Altmaßnahmen noch ausstehenden Beträge zusammenzufassen. Sie umfasst u.a. die Alt-Maßnahmen 46.001S - Zuschussreduzierung Theater (im Wesentlichen: Personalabbau Technik, Chor; Preiserhöhungen, Gewinnung zusätzlicher Besucher, Schaffung zusätzlicher Angebote) Diese Maßnahmen wurden weit überwiegend umgesetzt. 46.003S - Garderobenprivatisierung 46.004S - Garderobengebührhebung 46.010 - Kostenreduzierung im Bereich des Theatertaxis 46.012 - Kürzung der Mietzahlungen für Orchesterproben um den Umsatzsteueranteil
11_55.114b	Eingliederungshilfe / Ersatzmaßnahme für 55.114	3135	20.000	2012	Durch Abschluss neuer vertraglicher Vereinbarungen mit reduzierten Stundensätzen und aufgrund eines geänderten Eingangs- und Bedarfseinstellungsverfahrens konnte eine Aufwandsverringerung erzielt werden. Konkret ist die Einsparung im Produkt 1.31.35.03 und bei der Kostenart 533181 zu finden.
11_55.161	Hilfen zur Erziehung (nur Tagesgruppen)	3630	150.000	Ift. 2011	Es ist eine Reduzierung des Angebotes im Bereich der Tagesgruppenplätze um 8 bis 10 Plätze erfolgt.
11_55.167b	Leistungsgewährung Asylbewerber / Ersatzmaßnahme für 55.167	3115	165.000	2012	Seit über einem Jahr steigt die Zahl derjenigen, die Asylanträge stellen und von der Stadt Hagen betreut werden, stark an. Demzufolge erhöhen sich aber auch die Landeszweisungen, ebenso durch erhöhte Auslastung der Heime die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren), sodass der erforderliche Konsolidierungsbetrag aus diesen beiden Ertragspositionen generiert wird.

6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
11_69.001S	Streichung Verbraucherberatungszuschuss	1223	45.000	Ift. 2010	<p>Der Ansatz wurde im Jahr 2009 um 8.000 € und ab dem Jahr 2010 um weitere 37.000 € auf einen neuen Ansatz in Höhe von 35.000 € abgesenkt.</p> <p>Da die Beratungsstelle Landesmittel erhält, die sich in der Höhe des städtischen Zuschusses bemessen, wurden der Verbraucherberatung darüber hinaus stadteigene Räumlichkeiten in der Hohenzollernstraße sowie eine Bürokraft mit 50% tariflicher Arbeitszeit zur Verfügung gestellt, die einen Geldwert darstellen.</p> <p>Der Zuschuss sowie die Räumlichkeiten und der Personaleinsatz wurden vertraglich festgelegt. Der Vertrag ist jeweils bis zum 31.12. in Kraft, er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.</p> <p>Der Gesamteffekt beträgt 45.000 € Einsparung im Haushaltsansatz.</p>
11_AÖR.001	Erweiterung SEH/AÖR (früher Maßnahmennummer VB5.001)	AÖR	5.464.842	2012	<p>In die bestehende AÖR sollen Aufgaben aus den Fachbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken (66) und</li> <li>- für Grünanlagen und Straßenbetrieb (67)</li> </ul> <p>sowie dem Forstamt verlagert werden.</p> <p>Dort können die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung, Betrieb und Unterhalt öffentlicher Flächen im Auftrag der Stadt und</li> <li>- Forst, Kompostierung, Ruheforst, Friedhöfe und Krematorium in eigener Verantwortung der AÖR übernommen werden.</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Aufgaben städtebaulicher Planungen müssen auf Grund rechtlicher Bestimmungen im Vorstandsbereich für Stadtentwicklung und Bauen verbleiben. Dort werden auch die Aufgaben des Bauinvestitionscontrollings wahrgenommen.</p>
11_FBOB.001	Optimierung der Beteiligungsstruktur	5731	1.600.000	2014	<p>Im Rahmen des HSK 2011 wurde die Übernahme des operativen Beteiligungscontrollings durch die HVG sowie die Bündelung des städtischen Beteiligungsportfolios in der HVG als kommunaler Beteiligungsholding beschlossen.</p> <p>Durch Umsetzung dieser Maßnahmen können lt. Gutachten von Rödl &amp; Partner Steuervorteile (HEB/HUI) in Höhe von 400.000 € als auch Synergien (z. B. Overhead, Materialaufwand, etc.) mit einem Volumen von 1,4 Mio. € gehoben werden. Hiervon abzuziehen sind die Kosten in Höhe von 200.000 € für das operative Beteiligungscontrolling bei der HVG. Der Gesamtbetrag der Maßnahme beläuft sich damit auf 1,6 Mio. €.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 14.11.2012 wurde vom ursprünglichen Konsolidierungseffekt in Höhe von 3,1 Mio. € ein Betrag von 1,5 Mio. € (Energie) nicht anerkannt.</p>
11_HABIT.003	Reduzierung des IT-Sachkostenzuschusses der Stadt Hagen	HABIT	1.500.000	Ift. 2011	<p>Die Erreichung der vorgegebenen Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Planungsstand durch folgende Einzelmaßnahmen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absenkung des städtischen IT-Anteils in 2010 und 2011 (Gesamteffekt: 660.000 €);</li> <li>- Maßnahme HABIT.001 (Green-IT bei Endgeräten, d.h. Stromersparnis, Gesamteffekt 85.000 €);</li> <li>- Maßnahme HABIT.002 (Einsparung durch konsequente Nutzung Terminalserver, Gesamteffekt 50.000 €);</li> <li>- Maßnahme 11.004 (Druckkostenmanagement Gesamtverwaltung, Gesamteffekt 100.000 €);</li> <li>- Anpassung der Leitungsverbindungen, insbesondere der Back-Up-Richtfunkleitungen;</li> <li>- Verlagerung von Verfahren in KDN-Rechenzentren (wo möglich), um einen kostengünstigeren Betrieb durch die Mengenbündelung zu ermöglichen (z. B. Personalwesen, Personenstandsregister), etc.;</li> <li>- Einführung des digitalen Rechnungsworkflows.</li> </ul>
11_HABIT.777P	Personaleinsparung im Wirtschaftsplan HABIT	HABIT	300.000	Ift. 2011	<p>Die Personalsituation des HABIT's stellt sich überaus angespannt dar. Der erhebliche Aufgabenzuwachs der letzten Jahre, der den Fachämtern zur Bewältigung ihrer eigenen Konsolidierungsmaßnahmen genehmigt wurde (z.B. Verscannung der KFZ-Archivakten, Neustrukturierung von Workflows, etc.), sowie eine Fülle neuer gesetzlicher Aufgaben (neues Personenstandsregister, neuer Personalausweis, EU-DLR, Bilanzerstellungen, usw.) haben zu einer deutlichen Mehrbelastung der Beschäftigten geführt. Trotzdem konnte der Bereich der überplanmäßigen Kräfte fast vollständig abgebaut werden. Verstärkt wurden auch die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit ausgelotet und bei wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit umgesetzt. Beispielsweise hierfür sind die bestehenden Kooperationen im Bereich Finanzwesen (KDN, Siegburg), Veranlagungswesen und Steuern (KDN, Siegburg), Organisationsmanagement (KDN, Köln) und zuletzt ab 2012 Personalwesen (KDN, Münster). Parallel wurde im Rahmen der natürlichen Fluktuation die Anstrengung unternommen, durch Leistungsverdichtung, neue Strukturierung von IT- und Verwaltungsprozessen, sowie Ausbau der Kooperationen (extern und intern), das vorgegebene Ziel bis 2014 zu erreichen.</p>

## Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

### 6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
11_OB.005S1	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Stadtwerbung, Hagen-Touristik, Stadtmarketingverein	5731	547.314	Ift. 2011	<p>Bereits mit Beschluss zum ersten Sparpaket (Vorlage 0450/ 2008) hat der Rat die Hebung von Einsparpotentialen im Rahmen der Bündelung der zuvor genannten Organisationseinheiten von mindestens 500.000 € beschlossen. Dies wurde im Rat am 08.07.2010 bekräftigt (Vorlage 0517/2010).</p> <p>Genauere Informationen sind dem Schriftverkehr mit der Bezirksregierung Arnsberg (Schreiben vom 07.11.2012) zu entnehmen.</p> <p>Hinweis: Die Maßnahmen OB.005S1 und OB.005S2 müssen zusammen betrachtet werden.</p>
11_OB.005S2	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Wifo, OB/SZW, Europe Direct Büro u. Wirtschaft u. Marketing	5731	-95.122	Ift. 2011	<p>Bereits mit Beschluss zum ersten Sparpaket (Vorlage 0450/ 2008) hat der Rat die Hebung von Einsparpotentialen im Rahmen der Bündelung der zuvor genannten Organisationseinheiten von mindestens 500.000 € beschlossen. Dies wurde im Rat am 08.07.2010 bekräftigt (Vorlage 0517/2010).</p> <p>Genauere Informationen sind dem Schriftverkehr mit der Bezirksregierung Arnsberg (Schreiben vom 07.11.2012) zu entnehmen.</p> <p>Hinweis: Die Maßnahmen OB.005S1 und OB.005S2 müssen zusammen betrachtet werden.</p>
11_OBA.005	Internetwerbung	1111	12.000	Ift. 2011	Im Rahmen des HSK 2011 wurde beschlossen, dass durch die wirtschaftliche Vermarktung der Hagener Internetseite Erträge mit einem Volumen von 12.000 € generiert werden. Nach Umsetzung der Maßnahme wurde festgestellt, dass die erwarteten Ertragspotentiale nicht gehoben werden konnten. Das beschlossene Konsolidierungspotential konnte jedoch durch Kürzung von Haushaltsmitteln im Bereich Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden.
11_OBBC.005S	Zuschussminim. Stadthalle, Alt-Maßnahme	5731	80.000	Ift. 2011	Der städtische Zuschuss an die Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen wird auf max. 500.000 € festgesetzt. Nach erfolgreicher Übertragung der Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen zur HVG wird der städtische Zuschuss nun an die HVG geleistet.
11_OBBC.006S	Sparkassenausschüttung	5731	5.050.500	Ift. 2011	Die Sparkasse schüttet ihren Jahresgewinn in voller Höhe an die Stadt Hagen aus.
12_14.001	Reduzierung Beratungsleistung durch Wirtschaftsprüfer bei Prüfung des Gesamtab schlusses	1113	36.060	2013	Abweichend von der ursprünglichen Planung, die eine externe Prüfung aller Gesamtabschlüsse vorsah, sollen nur die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2015 extern geprüft werden. Die Gesamtabschlüsse 2011-2014 werden nicht geprüft, die Gesamtabschlüsse ab 2016 sollen weitgehend selbstständig durch Mitarbeiter von 14 geprüft werden. Nur bei auftretenden Fragen soll eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beratend herangezogen werden. Hierfür werden für die Gesamtabschlüsse der Jahre 2016 bis 2017 nur noch Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich benötigt. Ab dem Gesamtabchluss für 2018 Folgejahre wird nur noch ein Betrag von 5.000 € erforderlich sein. Gegenüber den mit 40.000 € angesetzten Kosten für eine vollumfängliche externe Prüfung ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial von 35.000 € pro Jahr. Zusätzlich werden rd. 1.000 € für die Kündigung des Audicon-Prüferarbeitsplatzes erbracht.
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	5520	200.000	2014	Einsparung im Bereich Gewässerunterhaltung.
12_20.002	Vergnügungssteuer - Besteuerung für Wettbüros	6110	130.000	2014	Bei einer Besteuerung der Wettbüros wird ab 2014 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 120 Tsd. € pro Jahr gerechnet. Für die rechtliche Vorbereitung und Einführung dieser Steuer (und der Übernachtungssteuer) ist zunächst ein zeitlich befristeter zusätzlicher Personaleinsatz (für 2013 und 2014) in Höhe von insgesamt 0,5 Stellen erforderlich.
12_20.003	Optimierung der Straßenreinigung lt. infa- Gutachten - zusammengelegt mit 11_20.006	5450	194.000	2014	<p>Durch betriebliche Optimierungen beim HEB entsteht ein voraussichtliches Konsolidierungspotenzial in 2021 von 194.000 €. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme 11_20.006.</p> <p>Mit der Fortschreibung des HSP 2017 wurde die Maßnahme 12_20.003 - "Optimierung der Straßenreinigung lt. infa-Gutachten" mit der Maßnahme 11_20.006 - "Absenkung des Allgemeininteressenanteils an der Straßenreinigung" zusammengelegt.</p>
12_20.005	Vergnügungssteuer - Einführung einer Steuer für sexuelle Dienste	6110	20.000	2015	In mehreren Städten in der Nachbarschaft Hagens (Köln, Dortmund, Oberhausen, Gelsenkirchen, Iserlohn, Menden) gibt es eine Steuer für sexuelle Dienste. Ein Vergleich der örtlichen Gegebenheiten lässt erwarten, dass die Einführung dieser Steuer in Hagen den Betrag von 30.000 € im Jahr an Einnahmen (Unterart der Vergnügungssteuer) ergeben wird.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	6110	13.552.162	2013	Anhebung der Grundsteuer A von 265 um 110 auf 375 Punkte Anhebung der Grundsteuer B von 530 um 220 auf 750 Punkte ab 2013. Hierin sind die Maßnahmen 12_20.006 und 12_HEB.001 enthalten (bisher 45 Punkte ab 2014). Bei einer Anhebung der Grundsteuer fallen gleichzeitig höhere Kosten der Unterkunft an. Die Auswirkungen werden in den Zeilen 6 und 16 ausgewiesen.
12_20.007	Beratungsleistung- und Gutachterkosten (Verteilung 2013 10.000 € TP 1120)	1120	10.000	2013	Der Umfang der externen Gutachten und Beratungsaufträge ist zu hoch und muss gesenkt werden. Ab dem 01.01.2013 wird das gesamtstädtische Budget für externe Beratungsleistungen und Gutachten um 150.000 € p. a. reduziert.
12_20.008	Portoersatz Vollsteckungsvorankündigung	1121	16.000	2013	Bei Versand von ca. 28.000 Vollstreckungsvorankündigungen werden ab 2013 die Portokosten von 58 Cent als Kostenerstattung angefordert.
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	6110	3.787.763	2013	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 30 Punkte in drei Stufen. 10 Punkte ab 2013, weitere 10 Punkte ab 2014 und weitere 10 Punkte ab 2015. Die Anhebung der Gewerbesteuer führt zwangsläufig zu einer höheren Gewerbesteuерumlage und einer höheren Abgabe an den Fonds deutsche Einheit. Die Zahlung an den Fonds deutsche Einheit entfällt ab 2020.
12_20.010	Erhöhung Vergnügungssteuer in zwei Schritten	6110	1.143.000	2013	Die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen wird von 15% auf 18% (ab 01.08.2013) und auf 21 % (ab 01.01.2015) erhöht. Die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten wird von 11% auf 13% (ab 1.8.2013) erhöht.
12_25.001	Weitere Sachkostenreduzierung Innere Verwaltung	1116	137.900	2016	Im Bereich der Geschäftsaufwendungen für die Verwaltung sollen durch sparsame Bewirtschaftung, Erarbeitung von Budgetvorgaben und Umorganisation Einsparungen erzielt werden. Ursprünglich umfasste die Maßnahme 320.000 €, im weiteren Verlauf 316.000 € (Verlagerung von 4.000 € Mehrerträgen durch Verkäufe über ZOLL-Auktion zu 37; s. 13_37.001 und 13_37.002) und 284.000 € (Verlagerung der Beihilfe - Rückerstattung durch AMNOG - zu 11; s. 15_11.002). Bei weiterer Betrachtung ist aufgefallen, dass ab 2016 ein strukturelles Volumen in Höhe von 137.900 € erzielt werden kann. Dementsprechend wurde der Konsolidierungsbetrag in der Fortschreibung 2016 angepasst.
12_25.002	Papierloser Sitzungsdienst	1125	30.000	2016	Die Unterlagen werden elektronisch an die Mitglieder verschickt. Von dem ursprünglichen Konsolidierungsziel i.H.v. 50.000 € sind 10.000 € als realisierbar anzusehen, die durch die Einsparung von Druckkosten und Porto erbracht werden können. Die Anpassung von 50.000 € auf 10.000 € ist in der Fortschreibung 2016 erfolgt.  Die Konsolidierungsmaßnahme (ab 2016 10.000 €) wurde gemäß Ratsbeschluss HSP vom 17.03.2016 erhöht (ab 2016 um 20.000 €) und über die Veränderungsliste eingeplant (neuer Maßnahmenbetrag ab 2016 30.000 €).
12_30.001	Rabatte Versicherungsprämien	1123	20.000	2013	Alternativ zur Kündigung der Sturmversicherung wird in den Vertrag ein schadenverlaufsabhängiger Rabatt von 15% eingearbeitet. Solange die Schadenquote (Verhältnis Schadenaufwand zu Prämien) der jeweils letzten drei Jahre bei max. 50% liegt, wird die Prämie für das folgende Jahr um 15% reduziert. Die für das Jahr 2011 gezahlte Prämie betrug rd. 142.700 €, der Rabatt beträgt somit rd. 21.400 €, die Schadenquote für die Jahre 2009 - 2011 liegt knapp über 1%. Bei Vereinbarung des schadenverlaufsabhängigen Rabatts würden folgende Beträge eingespart: HH-Jahr 2013 rd. 21.400 €, bei weiterhin geringem Schadensverlauf ist diese Einsparung strukturell erreichbar.
12_32.002	Gebührenerhöhung Städtisches Gewerberegister	1220	1.700	2013	- Erhöhung der Auskunftsgebühr von 20 € auf 40 €, ergibt bei gleicher Anzahl an Anträgen eine Mehreinnahme von 9.000 €. - Einführung einer Gebühr von 10,00 € für die Abmeldebestätigung, aufgrund des betriebenen Verwaltungsaufwands. Mehreinnahmen in Höhe von 14.500 €. - Für Darlehens- und Investmentvermittler bzw. -makler und die Anlageberater darf weiterhin nach §34c GewO der wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt werden, so dass diese Gebühren entsprechend angeglichen werden sollten und zu einer Mehreinnahme in Höhe von 15.000 € führen.

## 6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
12_32.003	Gebührenerhöhung Straßenverkehrsbehörde	1222	26.000	2013	- Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr (z.B. Halten im Halteverbot) - Eine telefonische Ausnahmegenehmigung erfolgt nur noch gegen Gebühr. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von 15.000 € wurden anhand der bisher erteilten telefonischen Ausnahmen errechnet. - Schwertransporte – Der entstehende Arbeitsaufwand bei Änderungsanträgen rechtfertigt die Erhebung einer speziellen Gebühr - Mehreinnahmen von 30.000 €. - Gebühren der Zulassungsbehörde - In der Vergangenheit wurde bei Verlust des Fahrzeugscheines eine sog. Verlusterklärung gegen eine Gebühr von 10,-- € aufgenommen. Durch die Anforderung einer Eidesstattlichen Erklärung besteht die Möglichkeit, Gebühren in Höhe von 30,70 € zu erheben – Mehreinnahmen von 19.000 €.
12_37.001	Kostendeckende Kalkulation der Rettungsdienstgebühren	1270	300.000	2014	Nach der Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans erfolgt eine kostendeckende Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren.
12_46.001	Vorschlag GPA: Zuschussreduzierung Theater	2561	850.000	2014	Die GPA hat in ihrem interkommunalen Vergleich der Haushaltsdaten festgestellt, dass die Stadt Hagen in der Gruppe der vergleichbaren 8 Städte mit Abstand die höchsten Aufwendungen für das Theater zu verzeichnen hat. Lediglich die Stadt Krefeld, die ihr Theater in Kooperation mit Mönchengladbach betreibt, erreicht eine ähnliche Größenordnung. Allerdings ist auch in Krefeld der Zuschuss je Einwohner um 18,54 € oder 1,1 Mio. Euro niedriger. Die GPA sieht daher einen "erheblichen und offenkundigen Handlungsbedarf" beim Theater. Die Verwaltung schlägt daher vor, Synergien durch den Betriebsformwechsel in einer Größenordnung von 500.000 Euro zu nutzen. In dieser Höhe würde das Theater eine Budgetvorgabe bekommen. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht jede eigenständige Erledigung von Aufgaben im Theater selbst zu Ersparnissen im Verhältnis zur Gesamtstadt führt. Weiterhin soll das Theater die Budgetvorgabe bekommen, die bisher für die Jahre 2014, 2015 und 2016 eingeplante Tarifsteigerung mit einem Volumen von rd. 350.000 Euro gesamt durch eigene Anstrengungen zu kompensieren.
12_47.001	Sachkostenreduzierung Historisches Centrum Hagen	2521	10.000	2012	Auf Vorschlag des Fachamtes können Sachkosten im Bereich der Museumsveranstaltungen konsolidiert werden.
12_48.002	Altmaßnahme: Parkgebühren für Kfz von Lehrkräften auf Schulhöfen einführen	1116	80.000	2014	Bewirtschaftung der Parkplätze im Innenstadtbereich.  Die Konsolidierungsmaßnahme (ab 2016 70.000 €) wurde gemäß Ratsbeschluss HSP vom 17.03.2016 erhöht (2016 um 3.500 €, ab 2017 um 10.000 €) und über die Veränderungsliste eingeplant (neuer Maßnahmenbetrag in 2016 73.500 €, ab 2017 80.000 €).
12_53.001	Gebührenerhöhung Medizinalaufsicht, amtsärztliche Gutachten und Infektionsschutz	4140	20.000	2013	Durch Erhöhung der Gebühren in den unterschiedlichen Bereichen können Einnahmeerhöhungen in der genannten Größenordnung erzielt werden.
12_55.001	Mehreinnahmen Unterhaltsvorschussleistungen	3141	100.000	2017	Mehrerträge durch verstärkte Heranziehung von Unterhaltpflichtigen (Nettosumme ohne Personalkosten):  Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit deutlich bessere Betreibungsleistungen erbracht. Die Politik sieht es daher als machbar an, nach Abzug von Personal- und Sachkosten die geforderten 100.000 Euro für die Stadt kasse zu erwirtschaften. Bis zum Jahr 2010 gelang es der Verwaltung, die Einnahmen deutlich zu erhöhen. Im Jahr darauf kam es allerdings zu einer Erosion der Einnahmen, die erst 2014 gebremst werden konnte. Die Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen ist auch ein wichtiges soziales Signal. Damit holt sich die Stadt das Geld zurück, das als Vorschuss, in Vertretung der Unterhaltpflichtigen, gezahlt wurde. Es ist damit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass die Allgemeinheit, nach Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Unterhaltpflichtigen, diesen Vorschuss wieder zurückerstattet bekommt.
12_55.006	Umsetzung des Urteils des VerfGH zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des KiföG ; Belastungsausgleich U3	3650	900.000	2012	Für die Kita-Jahre 2011/2012 und 2012/2013 erfolgt der Ausgleich über Einmalzahlungen. Berechnungsgrundlage ist der Anteil der beantragten U3-Kindpauschalen für das jeweilige Kita-Jahr an der Gesamtzahl der in NRW beantragten U3-Kindpauschalen. Ab dem Kita-Jahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Anhebung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen um 19,96 %. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird der Landesanteil an den U3-Pauschalen auf 22,46% erhöht.

6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
12_FBOB.002	Reduzierung der Aufwendungen für politische Gremien	1110	12.500	2014	<p>1. Reduzierung des Ansatzes für Verdienstausfall Der Ansatz in Höhe von 130.000 € jährlich wird an die zwischenzeitlich absehbare Kostenentwicklung angepasst und auf 120.000 € gesenkt. Hierdurch ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 10.000 €. Das Budget ist entsprechend zu reduzieren.</p> <p>2. Reduzierung des Ansatzes sonst. Leistungen für Mandatsträger Der Ansatz in Höhe von 4.000 € jährlich wird an die Kostenentwicklung der letzten Jahre angepasst und auf 1.500 € gesenkt. Hierdurch ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 2.500 €. Das Budget ist entsprechend zu reduzieren.</p>
12_FBOB.003	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	1111	10.372	2013	Konzentration auf Weihnachtsmarktprogramm und gelegentliche Veranstaltungen.
12_FBOB.004	Optimierung bei den Freibädern, Schlechtwetterkonzept; Synergien HVG	5731	600.000	2012	<p>Synergien Durch Hebung von internen Vorteilen innerhalb der HVG konnte ein zusätzlicher Effekt von 500.000 € durch die Geschäftsführung realisiert werden. Diese Zuschussreduzierung wurde im HSP 2012/2013 (Juni 2012) beschlossen.</p> <p>Schlechtwetterkonzept Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird von 50 Tagen ausgegangen, an denen das Konzept greift, d.h. wetterbedingt die Freibäder Hestert und Hengstey während der Sommersaison geschlossen bleiben. An diesen Tagen werden in den Freibädern ca. 64 Dienststunden (8 MA * 8 Std.) eingespart. In Summe werden somit rd. 3.200 Stunden eingespart. Die Kalkulation basiert auf einem Stundensatz zu Vollkosten von 25,- €. Demgemäß erwartet Hagenbad eine Einsparung von rd. 80 T € je Jahr an Personalaufwand. Im Freibad Hestert wurde eine neue Heizungsanlage installiert, die zu einer erwarteten Einsparung von rd. 15 T € je Jahr führt. Weitere Kosteneinsparungen werden im Material- und Wasserverbrauch von rd. 5 T € angenommen. Zusammengefasst ergibt sich so ein Einspareffekt von rd. 100 T € je Jahr durch die konsequente Umsetzung des Schlechtwetterkonzeptes bei Hagenbad in den Freibädern.</p> <p>Der Gesamteffekt der Maßnahme beträgt 600.000 €.</p>
12_FBOB.006	Einsparungen durch Amtsblatt, Punkt 7	1111	32.000	2013	Fazit: Das Einsparungspotential wurde zunächst auf mindestens 20.000 € beziffert. Nach erfolgreicher Einführung des Amtsblattes betrug die Einsparung sogar 32.000 €. Daher wurde das beschlossene Konsolidierungspotential auf 32.000 € erhöht.
12_GWH.005	(alt: 11_20.010) Sachkostenreduzierung im TP 5450 (fiskalische Flächen)	5450	29.880	2014	Ehemalige Maßnahme 11_20.010. Die vorgesehene Einsparung von 28.000 € ab 01.01.2014 kann durch Reduzierung von Standards und den Verkauf städtischer Grundstücke erreicht werden.
12_HABIT.001	Vorschlag GPA: HABIT	HABIT	100.000	2015	Die GPA empfiehlt, eine kritische Überprüfung der eingesetzten Programme und deren Lizenzanzahl im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit. Vorteilhaft wäre auch zur Vermeidung von Schnittstellenproblematiken und -kosten der Einsatz eines einheitlichen Finanzbuchhaltungsprogramms in der gesamten Verwaltung und deren Töchtern.
12_VB5.004	Konzessionsvertrag Städtemedien neu ausschreiben	1123	0	2016	Der bisherige Konzessionsvertrag für die Werbeanlagen auf öffentlichen Flächen wurde zum 31.12.2014 gekündigt, wurde aber bis zum 31.12.2015 fortgesetzt. Bisher erzielt die Stadt Hagen hier Einnahmen von rund 200.000 € pro Jahr. Durch eine Neuaußschreibung des Vertrages sollte eine erhebliche Verbesserung erzielt werden. So hat Ende 2011 die ähnlich große Stadt Lübeck bei einer Neuaußschreibung eine Verbesserung um rd. 800.000 € pro Jahr erzielt. Die Stadt Lübeck hatte vormals den gleichen Vertragspartner wie die Stadt Hagen und erzielte etwa 300.000 € Erlöse pro Jahr. Im Verhältnis zu den bisherigen Einnahmen sollte sich daher am Beispiel der Stadt Lübeck eine Verbesserung von rd. 500.000 € durch eine Neuaußschreibung ergeben. Diese Verbesserung ist nicht eingetreten, da kein Angebot einging, das annähernd den Vorstellungen der Stadt Hagen entsprach. Mittelweile wurde mit dem bisherigen Vertragspartner DSM ein neuer Vertrag geschlossen. Für die Einräumung der Werberechte zahlt DSM ab dem 01.01.2016 eine jährliche Mindestpacht in Höhe von 164.000 € und 35 Prozent des Umsatzes, welcher durch die Vermarktung der Werbeträger erwirtschaftet wird.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
12_WBH.001	Budgetvorgabe WBH (insgesamt 300.000 €, u.a. TP 5410, 5430, 5440)	AÖR	300.000	2015	Die GPA hat festgestellt, dass im Bereich der Verkehrsflächen und -anlagen von der Stadt Hagen ein deutlich über dem Mittelwert liegender Betrag aufgewendet wird und empfiehlt dringend eine detaillierte Untersuchung der Ursachen. Dies sollte in der weiteren Umsetzung des HSP gemeinsam mit der GPA geprüft werden. In einem ersten Schritt wurde mit dem WBH eine Reduzierung des Zuschusses in diesem Bereich um 300.000 € vereinbart.
13_11.001	Abbau von Rückstellungen durch Betriebsurlaub zum Jahreswechsel	1114	0	2014	Nicht genommener Urlaub und Gleitzeitüberhänge müssen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Jahresende den Rückstellungen zugeführt werden. Durch die betriebsbedingte Schließung zum Jahreswechsel erfolgt eine Reduzierung der Rückstellung und somit eine Minderung des Aufwands. Die Maßnahme 16_11.002 ist in die KM 13_11.001 eingegangen.
13_37.001	Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion	1260	5.000	2014	Durch den Verkauf von Feuerwehrreinsatzfahrzeugen über das Portal Zollauktion.de soll ein Konsolidierungsbeitrag von 5.000 € (in der Fortschreibung 2016 von 2.000 € auf 5.000 € geändert) geschaffen werden. In Verbindung mit der Maßnahme 13_37.002 (Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über Zoll-Auktion) soll ein Gesamtbetrag von 10.000 € (in der Fortschreibung 2016 von 4.000 € auf 10.000 € geändert) erzielt werden.
13_37.002	Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über Zoll-Auktion	1270	5.000	2014	Durch den Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über das Portal Zollauktion.de soll ein Konsolidierungsbeitrag von 5.000 € (in der Fortschreibung 2016 von 2.000 € auf 5.000 € geändert) geschaffen werden. In Verbindung mit der Maßnahme 13_37.001 (Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion) soll ein Gesamtbetrag von 10.000 € (in der Fortschreibung 2016 von 4.000 € auf 10.000 € geändert) erzielt werden.
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	1123	0	2014	Zusätzliche Erträge in Höhe von insgesamt 1.000.000 € durch Grundstücksverkäufe in den Jahren 2014 bis 2017.
14_11.001	Neuverhandlung von Dienstvereinbarungen bei Stadt und Unternehmen	6130	5.000	2016	Ratsvorschlag
14_20.001	Hundebestandsaufnahme	6110	144.000	2016	Für das Stadtgebiet der Stadt Hagen soll eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden, um den tatsächlichen Bestand an gehaltenen Hunden beziffern zu können. Eine derartige Bestandsaufnahme ist bereits im Zeitraum 2002 bis 2004 erfolgt und hat im Ergebnis zu knapp 1.700 zusätzlichen Anmeldungen geführt. Seit dem Jahr 2004 hat sich die Anzahl der Hunde von ca. 8.200 auf ca. 8.800 erhöht, was einer Steigerung von über 7,3 % entspricht.
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	6120	378.600	2015	Aktives Schuldenmanagement
14_20.003	Änderung der Mahnsystematik im Bereich der Grundbesitzabgaben	1121	15.000	2015	Die Grundbesitzabgaben sollen ab dem 3. Quartal 2014 objektbezogen gemahnt werden. Hierdurch ergibt sich eine höhere Fallzahl an Mahnungen mit entsprechendem Zuwachs an Mahngebühren.
14_25.001	Schließung der Kantine/Cafeteria zum 10.08.2015	1126	120.000	2014	Die Kantine/Cafeteria wurde zum 10.08.2015 geschlossen. Dadurch ergeben sich Sachkosteneinsparungen i.H.v. 120.000 €.
14_32.002	Geschwindigkeitsüberwachung	1222	700.000	2014	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. zur Sicherung des Lärmschutzes sowie schutzwürdiger Zonen sollen neue Blitzanlagen beschafft werden. Es wird außerdem vorgesehen die mobile Überwachung zu intensivieren und auszubauen. (Die Maßnahme 16_32.002 geht mit 900.000 € in den Jahren 2016 und 2017 in diese Maßnahme über.)

## Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

### 6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung																																																
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	div. 48	373.000	2014	<p>Betrachtet man die Schülerzahlen für die Schuljahre 2003/2004 bis 2012/2013, so wird eine sinkende Tendenz sichtbar:          Schuljahre 2003/2004 (Schülerzahl: 34.697), 2004/2005 (Schülerzahl: 34.639), 2005/2006 (Schülerzahl: 34.358), 2006/2007 (Schülerzahl: 33.962), 2007/2008 (Schülerzahl: 34.218), 2008/2009 (Schülerzahl: 33.483), 2009/2010 (Schülerzahl: 32.895), 2010/2011 (Schülerzahl: 32.287), 2011/2012 (Schülerzahl: 31.796), 2012/2013 (Schülerzahl: 30.910)</p> <p>Dem gegenüber wird eine Übersicht über die Ansätze der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz dargestellt:          - Daten 2003 bis 2007 in Euro:</p> <table> <thead> <tr> <th>Jahr</th><th>2003</th><th>2004</th><th>2005</th><th>2006</th><th>2007</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan</td><td>984.550</td><td>984.550</td><td>923.150</td><td>1.015.300</td><td>1.015.300</td></tr> <tr> <td>Ist</td><td>790.280</td><td>739.643</td><td>794.428</td><td>800.585</td><td>794.468</td></tr> <tr> <td>Abweichung</td><td>194.270</td><td>244.907</td><td>128.722</td><td>214.715</td><td>220.832</td></tr> </tbody> </table> <p>- Daten 2008 bis 2012 in Euro:</p> <table> <thead> <tr> <th>Jahr</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan</td><td>1.460.622</td><td>1.494.289</td><td>1.342.428</td><td>1.228.016</td><td>1.240.297</td></tr> <tr> <td>Ist</td><td>1.001.928</td><td>1.018.287</td><td>944.336</td><td>990.395</td><td>867.267</td></tr> <tr> <td>Abweichung</td><td>458.694</td><td>476.002</td><td>398.092</td><td>237.621</td><td>373.030</td></tr> </tbody> </table> <p>Im Vergleich zu den Ansätzen 2012 und 2013 (jeweils 1.240.297 Euro) sind die Ansätze 2014 und 2015 um rd. 190.000 Euro höher (jeweils 1.430.852 Euro).</p> <p>Auf Grund der kontinuierlichen Planunterschreitung der letzten Jahre und des Rückgangs der Schülerzahlen ist ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 382.000 Euro in 2014 und 373.000 Euro ab 2015 ermittelt worden.</p>	Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	Plan	984.550	984.550	923.150	1.015.300	1.015.300	Ist	790.280	739.643	794.428	800.585	794.468	Abweichung	194.270	244.907	128.722	214.715	220.832	Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	Plan	1.460.622	1.494.289	1.342.428	1.228.016	1.240.297	Ist	1.001.928	1.018.287	944.336	990.395	867.267	Abweichung	458.694	476.002	398.092	237.621	373.030
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007																																																
Plan	984.550	984.550	923.150	1.015.300	1.015.300																																																
Ist	790.280	739.643	794.428	800.585	794.468																																																
Abweichung	194.270	244.907	128.722	214.715	220.832																																																
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012																																																
Plan	1.460.622	1.494.289	1.342.428	1.228.016	1.240.297																																																
Ist	1.001.928	1.018.287	944.336	990.395	867.267																																																
Abweichung	458.694	476.002	398.092	237.621	373.030																																																
14_48.003	Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen	2572	9.000	2014	Die seit dem 01.12.2006 gültige Gebührenordnung sieht vor, dass für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei eine jährliche Benutzungsgebühr von 12 €, ermäßigt 6 €, erhoben wird. Die neue jährliche Benutzungsgebühr soll 15 € betragen, ermäßigt 7 €. Die Kosten des Familienausweises sollen zukünftig 20 statt 15 € betragen.																																																
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	2571	38.400	2014	Die Entgelte im Bereich der Volkshochschule Hagen werden erhöht.																																																
14_55.157	Verträge mit fünf Hagener Wohlfahrtsverbänden, hier Wegfall der Pauschalzuweisung	3131	75.000	2016	<p>Ausgangssituation:          Mit den fünf Hagener Wohlfahrtsverbänden wurden Verträge abgeschlossen, auf deren Grundlage diese auf freiwilliger Basis eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von je 15.000€ erhalten.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme:          Die Pauschale in Höhe von 15.000€ steht den Wohlfahrtsverbänden für nicht über gesonderte Leistungsvereinbarungen finanzierte Maßnahmen zur Verfügung. Die Pauschalzuweisung entfällt.</p>																																																
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	5460	250.000	2014	Die Parkgebühren sollen um 50% von z.Z. 1,00 € auf 1,50 € pro Stunde erhöht werden. Bei derzeit durchschnittlichen Einnahmen in Höhe von rd.1,3 Mio. € jährlich ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 600.000 € zu rechnen.																																																
14_61.001	Verzicht Retrodigitalisierung Bauakten	5210	0	2014	Ursprünglich sollte auf eine Retrodigitalisierung der Bauakten verzichtet und dadurch Sachkosteneinsparungen i.H.v. 143.000 €/Jahr im Zeitraum 2014-2016 realisiert werden. Aufgrund neuer Entwicklungen ist es nun doch notwendig geworden die Bauakten zu digitalisieren. Da durch die Digitalisierung auf eine automatisierte Datenverarbeitung umgestellt wird kann auf ein entsprechendes Budget für die Einrichtung von Dokumentenmanagementsystemen beim HABIT zurückgegriffen werden, so dass der Einsparbetrag trotz Durchführung erbracht werden kann.																																																

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
14_69.004	Kürzung Sachmittel Umweltamt	5540	20.000	2015	Für die Untere Landschaftsbehörde werden Sachkosten gesenkt. Dadurch werden Pflegemaßnahmen in der Natur entfallen und Tiertransporte (Wildtiere zu Auffangstationen) nicht mehr durch Auftragsvergabe möglich sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde werden die Tiertransporte selbst durchführen, was einen Eingriff in die Arbeitsgestaltung und einen Verlust von Schreibtischarbeitszeit (pro Einsatz etwa 2-3 Std.) zur Folge hat.
14_FBOB.001	Reduzierung stellvertretende Bezirksvorsteher	1110	11.000	2014	Die Bezirksvertretungen wählen nur noch einen stellvertretenden Bezirksbürgermeister. Die zweite Stellvertretung für den Bezirksbürgermeister entfällt. Damit kann der Aufwand für Aufwandsentschädigungen um rd. 11.000 € reduziert werden.
14_FBOB.004	Erhöhung Ausschüttung HEB	5731	100.000	2014	Im Rahmen des HSP 2014/2015 wurde vom Rat der Stadt Hagen beschlossen, die Nettogewinnausschüttung des HEB an die Stadt Hagen um 100.000 € auf 600.000 € anzupassen. Hierbei handelte es sich um eine Angleichung des Planansatzes an die durchschnittlichen Netto-Ist-Ausschüttungen des HEB in den Jahren 2005-2012.  Nach erfolgreicher Übertragung des HEB zur HVG wird der Jahresüberschuss nun an den neuen Anteilseigner HVG ausgeschüttet. Hierdurch kann der städtische Zuschuss an die HVG um 600.000 € gesenkt werden.
14_FBOB.008	Gewinnausschüttung WBH	5380	2.000.000	2014	Die bisherigen Jahresergebnisse der WBH lassen eine Ergebnisabführung in Höhe von 2,0 Mio. € zu. Zwar führt eine solche Abführung zur Schwächung des Eigenkapitals bei der WBH, jedoch ist dies angesichts der prekären Haushaltsslage der Stadt Hagen aus Sicht der Verwaltung vertretbar.
14_GWH.002	Schließung der öffentl. WC-Anlage Vollbrinkstr.	GWH	10.377	2014	Die öffentliche WC-Anlage Vollbrinkstr. im Stadtbezirk Haspe wird geschlossen.
14_HABIT.001	Stadtweite Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT	1115	800.000	2020	Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse, die die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen ihrer Beratung zum Stärkungspakt Organisation und Aufbau im Bereich IT für den engeren Konzern der Stadt Hagen geliefert hat, werden folgende Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT durchgeführt:  a) Zusammenlegung der beiden Rechenzentren HABIT und IT der Wirtschaftsbetriebe Hagen (WBH) b) konsequenter und optimale Nutzung des Portals "Rathaus 21" sowie der E-Government-Funktionen c) Optimierung des Einsatzes von Personal in den Fachbereichen, welches dort zur Unterstützung des IT-Einsatzes tätig ist.  Ein Teil der Maßnahme, in Höhe von 300.000 €, wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Fachbereich 11 zugeordnet und unter der Konsolidierungsmaßnahmen-Nr. 15_11.001 geführt. Die Maßnahme 15_11.001 wurde im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2016 auf 0,00 Euro gesetzt, so dass die Gesamtsumme der Maßnahme 14_HABIT.001 wieder auf 800.000 Euro angepasst wurde.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
14_VB4.001	Kürzung Kulturbudget 10%	2561	2.250.000	2018	<p>Kürzung des Zuschussbedarfes im Produktbereich Kultur um 10% Kultur/Theater</p> <p>Im Rahmen der Beratung bei Stärkungspaktkommunen hat die GPA bereits 2012 festgestellt, dass die Stadt Hagen im Bereich der Kultur eine stark auffällige Zuschuss situation im Vergleich der Kommunen der Größenklasse einnimmt. Der Zuschussbedarf der Stadt Hagen liegt nahezu doppelt so hoch, wie der Durchschnitt der Vergleichskommunen und rund ein Drittel höher, als die nächst teuerste Stadt. Eine Reduzierung des Kulturetats um ca. 10 % entsprechen etwa 2,25 Mio. Euro ab 2018 ist daher dringend geboten und bei allen Einschränkungen im Vergleich der anderen Städte gleicher Größenordnung auch vertretbar.</p> <p>Bis zum Jahr 2016 musste daher ein Konzept entwickelt werden, wie diese Sparvorgabe für das Jahr 2018 kassenwirksam umgesetzt werden kann. Selbst dann wird die Stadt Hagen immer noch weit mehr für kulturelle Leistungen in Hagen ausgeben, als jede andere Stadt in NRW in unserer Größenklasse. Die genaue Ausgestaltung der Kürzungen bleibt der Schwerpunktsetzung des genannten Konzeptes vorbehalten.</p> <p>Auch die Bevölkerungsentwicklung von ursprünglich über 220.000 Einwohner auf demnächst rund 160.000 Einwohner zwingt zu einer Anpassung der Angebote, zumal aufgrund der schrumpfenden Bevölkerung die Steuerkraft sinkt. Da die Veränderungen im Kulturoangebot, insbesondere beim Theater, einen längeren Vorlauf benötigen, ist es wichtig, frühzeitig die notwendigen strukturellen Entscheidungen für 2018 zu treffen.</p> <p>Die genaue Verteilung der Summen auf die kulturellen Sparten sowie konkrete Maßnahmen sind in der Vorlage 0390-1/2016 (Ratsbeschluss 07.04.2016) dargestellt:</p> <p>Theater Hagen gGmbH 1,5 Mio. €  Fachbereich 48 (VHS, Stadtbücherei, Musikschule) 570.600 €  Fachbereich 49 (Kultur) 180.000 €</p>
15_11.002	Erträge im Bereich Beihilfe - Arzneimittelrabatte	1114	20.000	2016	Medikamentenrückerstattung (AMNOG)
15_20.001	Finanzierung GVG aus der allgemeinen Investitionspauschale	1120	800.000	2016	Die Finanzierung der GVGs erfolgt in Zukunft aus der allgemeinen Investitionspauschale. Dies hat den Effekt, dass in der Ergebnisrechnung den Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegenstehen.
15_48.002	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich	2111	11.460	2016	Die Elternbeitragstabellen wurden angepasst. Somit wurde die Satzung für Elternbeiträge für Offene Ganztagschulen im Primarbereich geändert.
15_55.001	Vermeidung von Mehrbelastungen durch den Betrieb von Kitas in freier Trägerschaft	3650	825.122	2016	Durch die Vergabe der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe werden, im Vergleich zu einem Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, in den nächsten Jahren im dargestellten Umfang Mehraufwendungen vermieden.
15_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Kindertagespflege	3610	20.717	2016	Durch die zum 01.10.2015 beschlossene neue Beitragstabelle werden Beitragssteigerungen im Tagespflegebereich in der dargestellten Höhe erwartet.
15_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder	3650	393.631	2016	Durch die zum 01.10.2015 beschlossene neue Beitragstabelle werden Beitragssteigerungen im Bereich Kindertageseinrichtungen in der dargestellten Höhe erwartet.
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern	1123	0	2016	Durch die Einstellung von 2 Bauleitplanern bei 61 und der Umplanung von öffentlichen Flächen sollen zusätzliche Erträge bei Grundstücksverkäufen erzielt werden. Die Maßnahme behandelt Grundstücke, die entweder bebaut sind oder deren Nutzung zur Zeit eine Veräußerung nicht oder nicht "gewinnbringend" zulässt.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
15_FBOB.001	Zuschusskürzung agentur mark GmbH	5731	18.000	2015	Ab dem Wirtschaftsplan 2015 der agentur mark wird der Betriebskostenzuschuss der Stadt Hagen auf 260.000 € herabgesetzt. Nach erfolgreicher Übertragung der agentur mark zur HVG wird der Zuschuss nun an die HVG geleistet.
15_SZS.003	Aufgabe der Turnhalle ATS Hohenlimburg - Nahmer	4210	9.200	2015	Der Nutzungsvertrag mit dem Verein ATS Hohenlimburg - Nahmer über die Anmietung der vereinseigenen Turnhalle für den Schulsport wurde zum 31.03.2014 gekündigt. Dadurch ergibt sich ab 2015 ein Konsolidierungsbetrag von 9.200 € jährlich.
15_SZS.004	Refinanzierung Mietkosten für Sportstätten aus der Sportpauschale	6110	19.000	2015	Gemäß der Neufassung des Erlasses zur Sportpauschale vom 18.11.2013 ist eine Refinanzierung von Mieten für Sportstätten durch die Sportpauschale möglich. Dadurch könnte ein Teil der Aufwendungen an die GWH refinanziert werden. Die Maßnahme dient unter anderem als Kompensation für die Maßnahmen 14_SZS.001 (Einführung einer Energie- und Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene) und 14_SZS.002 (Einführung Beteiligung der Schwimmvereine).
16_11.001	Kürzungen im Bereich Repräsentationen innere Verwaltung	1114	7.250	2016	Über die Gesamtmaßnahme "Einsparung Repräsentationsaufwand" sollen 23.620 € ab 2016 eingespart werden. Hierbei entfallen 11.000 € auf den FB OB, 5.370 € auf den GPR und 7.250 € auf den FB 11. Die Einsparungen des FB 11 sollen im Bereich Ehrungen für Jubiliare und Pensionäre erfolgen.
16_11.003	Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln	1114	0		Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstvereinbarung zu den Überstunden mit dem Ziel einer Einsparung neu zu verhandeln.
16_11.004	Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)	1114	0		Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, durch das Desksharing & HomeOffice verwaltungsweit eingeführt werden. Ziel dabei ist, die Anmietung von neuen Räumlichkeiten künftig zu vermeiden bzw. den Flächenverbrauch zu reduzieren.
16_20.001	Enerviedarlehen - hier: Bürgschaftsprovisionen	1150	0	2016	Die Stadt Hagen hat der ENERVIE gegenüber eine Patronatserklärung über 29,82 Mio. € abgegeben (Ratsbeschluss vom 18.06.2015). Das Patronat war im Oktober 2015 fällig. Ausgezahlt wurde das Gesellschafterdarlehen allerdings durch die HVG (Ratsbeschluss vom 18.06.2015 i. V. m. dem Ratsbeschluss vom 20.08.2015), da die HVG die Anteile an der ENERVIE hält. Die Rückzahlung des Darlehens durch die ENERVIE ist nach aktuellem Stand zum 30.12.2019 vorgesehen. Zur Absicherung des Darlehens hat die Stadt eine Bürgschaft gegenüber der HVG abgegeben und erhält hierfür jährlich eine Bürgschaftsprovision in Höhe von rd. 351.900 €.  Siehe auch Maßnahme 16_FBOB.013 Enerviedarlehen (Abschöpfung Zinsvorteil).
16_25.002	„Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“	1116	15.000	2018	1. Der Farbdrucker in der Druckerei wird nach Auslaufen des Leasingvertrages im November 2018 nicht mehr durch ein neues Gerät ersetzt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob damit auch der Leasingvertrag für die Zuschießeinheit auslaufen kann. 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob darüber hinaus eine entsprechende Verringerung des Personals in der Druckerei möglich wird. 4. Die Zahl der Farbdrucke in Verwaltungsvorlagen oder Veröffentlichungen ist auf das unverzichtbare Mindestmaß zu reduzieren. 5. Tatsächlich unverzichtbare Farbdrucke, die nicht über die übrigen in der Verwaltung vorhandenen Drucker abgewickelt werden können, werden privat vergeben.
16_30.001	Reduzierung Schiedsamsbezirke	1220	2.500	2017	Reduzierung der Schiedsamsbezirke von neun auf sechs. Siehe Vorlage 0353/2016.
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	1220	0	2016	Die in der Anlage zur Gebietsordnung festgesetzten Bußgelder werden um jeweils 50% erhöht. Des Weiteren werden verstärkt Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen durchgeführt.
16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	1260	100.000	2016	Die Dienstleistungen (hier: Brandsicherheitswachen) die gegenüber dem Theater erbracht werden, werden satzungskonform abgerechnet.
16_37.002	Bußgelder aus HygMedVO	4140	0		Einen Bußgeldkatalog zur Durchsetzung von HygMedVO entwickeln, Verstößen regelmäßig nachgehen und ahnden.

## 6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
16_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	3610	26.550	2016	Eine Anhebung der Elternbeitragssatzung um 2% würde im Bereich Tagespflege zu einer Ertragssteigerung bis 2021 i.H.v. 26.550 führen.
16_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	3650	130.000	2016	Eine Anhebung der Elternbeitragssatzung um 2% würde im Bereich Tageseinrichtung für Kinder zu einer Ertragssteigerung bis 2021 i.H.v. 130.000 führen.
16_55.004	Vermeidung des Missbrauchs bei EU-Binnenmigration	3112	500.000	2016	Durch geeignete Maßnahmen soll der Missbrauch von SGB II-Leistungen an EU-Migranten verhindert werden und dadurch Mehraufwendungen vermieden.
16_55.005	KdU-Ersparnis durch Prüfung der Betriebs-/ Nebenkostenabrechnungen beim Jobcenter	3112	260.000	2016	Durch Prüfung von Betriebs-, Nebenkosten und Mietobergrenzen soll es zu Einsparungen im Bereich der KdU kommen. Diese Prüfungen können nur durch das Jobcenter durchgeführt werden. Eine Einflussnahme auf die Maßnahme ist durch die Einrichtung eines Jobcenter-Controllings gegeben.
16_55.006	KdU-Ersparnis durch Wohngelderhöhung	3112	300.000	2016	Durch die zum 01.01.2016 angekündigte Wohngelderhöhung soll es voraussichtlich zu einer Einsparung im Bereich der KdU kommen. Haushalte mit geringem SGB II Anspruch sollen aufgrund der Wohngelderhöhung aus dem Bezug fallen. Die Prüfung der in Frage kommende Fälle und Weiterleitung zur Wohngeld-Stelle obliegt dem Jobcenter. Eine Einflussnahme auf die Maßnahme ist nur durch Einrichtung eines Jobcenter-Controllings möglich. Aufgrund steigender KdU-Leistungen wird eine Aufwandsminderung im Haushalt nicht erkennbar sein.
16_55.009	Hilfen zur Erziehung, ambulante Hilfen selbst anbieten	3630	120.000	2016	Durch den Einsatz eigener Fachkräfte für die Unterstützung von Familien, Jugendlichen und Kindern im Bereich der ambulanten Erziehenden Hilfen gem. der §§ 27, 30, 35 SGB VIII werden die Aufwendungen im Bereich der PSP Elemente deutlich reduziert. Pro Sachgruppe ist ein Mitarbeiter zusätzlich erforderlich, der die ambulanten Hilfen bearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass trotz der Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten mit einer Aufwandsminderung von jährlich 120.000 € auszugehen ist. Zusätzlich entfällt die Schnittstelle zwischen ASD und Träger (Zeitauwand).
16_55.010	Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU	3112	200.000	2017	Der Rat der Stadt Hagen als Träger des Jobcenters Hagen beschließt, zwei der derzeit als Bedarfsprüfer tätigen Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben zu betrauen.
16_60.001	Einstellung Brunnenbetrieb/Sponsoring	5510	10.000	2016	Wenn die Brunnen nicht abgebaut werden, müssen sie weiterhin verkehrssicher unterhalten werden. Für die gesamte Brunnenunterhaltung (Wasser, Strom, Verkehrssicherung) entstehen regelmäßig Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 €. Zum Brunnenbetrieb zählen alle Brunnen, Fontänen und Spielplatzpumpen. Im Fall des Sponsorings müssen alle Kosten – Unterhaltungs- und Betriebskosten – von einem Sponsor übernommen werden. Nach Ratsbeschluss vom 17.03.2016 wird eine Einsparung in 2016 in Höhe von 5.000 €, ab 2017 in Höhe von 10.000 € beschlossen.
16_69.002	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarnsgelder nach Gebietsordnung	5372	20.000	2016	1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage zur Gebietsordnung festgesetzten Bußgelder (Verwarn geldkatalog) um jeweils 50 % zu erhöhen (Anmerkung: In dem Beschluss zur Drucksache 20004/02 wurde hierzu ausgeführt, dass der Rat den Katalog nicht beschließen müsse, damit dieser leichter änderbar sei). 2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, verstärkte ordnungsbehördliche und abfallrechtliche Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen durchzuführen.
16_FBOB.005	Kürzung pauschale Sachkostenzuweisung Fraktionen, Gruppen und Einzelpersonen um 10%	1110	4.275	2016	Allgemein Die Stadt Hagen gewährt den Fraktionen, Gruppen und Einzelpersonen gemäß § 56 Absatz 3 GO Zuwendungen zu den sächlichen Aufwendungen. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Pauschale, die sich aus einem Sockelbetrag sowie einem variablen Anteil pro Ratsmitglied zusammensetzt. Besteht darüber hinaus auch in Bezirksvertretungen Fraktionsstatus, so erhöht sich der Zuschuss um einen festgelegten Anteil pro BV-Mitglied.  Vorgehensweise Zurzeit belaufen sich die Ausgaben für die pauschale Sachkostenzuweisungen auf 42.750 €. Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2016 werden die Sachkostenzuweisungen ab 2016 um 10% gekürzt. Der Konsolidierungseffekt ab 2016 ff beträgt damit 4.275 €.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
16_FBOB.007	Kürzungen im Bereich Repräsentationen unter Aussparung der Kürzung im Bereich Städtepartnerschaften	1111	11.000	2016	<p>Die Verwaltung schlägt Kürzungen in den Bereichen Repräsentationen des Oberbürgermeisters sowie Städtepartnerschaften vor. Die strukturelle Gesamteinsparsumme ab dem Jahr 2016 beläuft sich auf 12.500 €. Der Rat hat mit Beschluss vom 17.03.2016 die Kürzungen bei den Städtepartnerschaften ausgenommen. Dadurch sinkt das strukturelle Einsparpotential auf 11.000 €.</p> <p>1. Ehe- und Altersjubiläen Bisher wurden neben Urkunden beim 95. Geburtstag und ab dem 100. Altersgeburtstag auch Geldgeschenke durch städtische Repräsentanten persönlich überreicht. Zukünftig soll hierauf verzichtet und neben den Ehrenurkunden nur noch Blumengeschenke (zum Einheits-Beschaffungspreis von 15 €) überreicht werden. In der Sachbearbeitung führt dies nicht zu einem spürbaren Minderaufwand, da der zukünftige Verzicht auf Blumenbestellungen durch einen demografisch bedingten deutlichen Anstieg der Zahl der Altersjubiläen kompensiert wird. Konsolidierungspotential: Hierdurch können 4.800 € ab 2016 eingespart werden.</p> <p>2. Repräsentative Veranstaltungen des Oberbürgermeisters Durch Streichung oder kostendeckende Beteiligung der Teilnehmer sollen die Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Oberbürgermeisters gesenkt werden. Konsolidierungspotential: Bei Umsetzung der Maßnahme kann der Aufwand um 4.000 € ab 2016 reduziert werden.</p> <p>3. Verzicht auf die Bestellung von Kränzen am Volkstrauertag Neben dem Trauerkranz für die zentrale Veranstaltung am Volkstrauertag werden keine weiteren Trauerkränze für die städtischen Ehrengräber bestellt. Denkbar wäre hier eine Übernahme der Kosten aus den bezirksbezogenen Haushaltssmitteln der Bezirksvertretungen. Konsolidierungspotential: Hierdurch wird ab 2016 ein Konsolidierungspotential in Höhe von 1.700 € erzielt.</p> <p>4. Streichung von städtischen Zuschüssen/Verzicht auf Geschenke Die Zuschüsse für Vereinsjubiläen werden ab dem 25-jährigen Jubiläum und für jeden weiteren „25er-Schritt“ in gestaffelter Form mit einem Höchstbetrag von 200 € ab einem 100jährigen Vereinsjubiläum gewährt (aber nur, wenn ein städtischer Repräsentant an der Jubiläumsfeier teilnimmt). In den Jahren 2010 – 2013 wurden hier jeweils Zuschüsse in Höhe von rund 1.100 €, in 2015 bisher in Höhe von 250 € gewährt. Geschenke bei Ehrungen und Empfängen sowie für Tombolas wurden bereits in den vergangenen Jahren aus Konsolidierungsgründen nur noch selten überreicht. Mandatsträger erhalten im Rahmen ihrer Ehrungen jeweils zum Ende einer Legislaturperiode in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Mandatstätigkeit gestaffelte Geschenke (Ehrennadeln, Kugelschreiber, Blumen). In 2014 entstanden hierfür Kosten in Höhe von ca. 7.400 €. Konsolidierungspotential: Bei Umsetzung ist ab 2016 ein Konsolidierungspotential von rd. 1.000 € realistisch. Wird darüber hinaus im Jahr 2020 auf Geschenke bei Ehrungen von verdienten Mandatsträgern verzichtet, steigt das Einsparpotential in 2020 auf 8.000 € an.</p> <p>5. Wegfall der Zuschüsse für Städtepartnerschaftsbegegnungen Die Anträge von Schulen und Vereinen zur Unterstützung von Fahrten in die Hagener Partnerstädte war in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig. In 2012 wurde hier nur noch ein Betrag in Höhe von 1.000 € gewährt, in 2013 waren dies 500 €. In 2014 wurde überhaupt kein Antrag mehr gestellt. Hier wäre eine Streichung möglich. Konsolidierungspotential: Hierdurch können 1.000 € ab 2016 eingespart werden.</p>
16_FBOB.009	Reduzierung Ratsmitglieder	1110	36.409	2020	<p>Die Zahl der Ratsmitglieder wird um 6 auf 52 Mitglieder + OB gesenkt. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist erst zur nächsten Legislaturperiode möglich. Hierzu muss eine Satzungsänderung durch den Rat der Stadt Hagen nach jetzigem Stand bis voraussichtlich zum 31.08.2018 (45 Monate nach Beginn der Wahlperiode) vorgenommen werden.</p> <p>Konsequenzen und Auswirkungen: In 2020 sind allerdings nur geringe Effekte realisierbar. Der Gesamteffekt in Höhe von 33.450 € wird erst im Jahr 2021 erzielt. Durch die Reduzierung der Ratsmitglieder verringert sich die Anzahl der Wahlbezirke um drei. Diese müssten dann neu eingeteilt werden.</p>
16_FBOB.011	Reduzierung BV-Mitglieder (gestaffeltes Konzept/ zwei BV-Mitglieder weniger als bisher)	1110	25.319	2020	<p>Die Zahl der BV- Mitglieder wird pro Bezirksvertretung um zwei reduziert. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist erst zur nächsten Legislaturperiode möglich. Hierzu muss eine Satzungsänderung durch den Rat der Stadt Hagen nach jetzigem Stand bis voraussichtlich zum 31.08.2018 (45 Monate nach Beginn der Wahlperiode) vorgenommen werden.</p>

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
16_FBOB.012	Reduzierung Fraktions- und Gruppenkosten durch 52er Rat (Sekundärfolge Ratsverkleinerung)	1110	231.700	2020	<p>Der Rat hat mit Beschluss vom 17.03.2016 der Reduzierung des Rates zur nächsten Legislaturperiode um sechs Ratsmitglieder auf dann 52 Ratsmitglieder plus OB zugestimmt. Hierdurch sinken auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 (DS 1059/2009) als Sekundäreffekt auch die Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen.</p> <p>Auf Grundlage des Wahlergebnisses 2014 ist ein verkleinerter Rat mit 52 Ratsmitgliedern sowie einer Sperrklausel von 2,5 % simuliert worden. Mögliche Direktmandate sind nicht berücksichtigt worden. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbetrag von 231.700 €. In 2020 sind allerdings aufgrund des Wahltermins nur geringe Effekte realisierbar. Der Gesamteffekt in Höhe von 231.700 € wird erst im Jahr 2021 erzielt.</p>
16_FBOB.013	Enerviedarlehen - hier: Abschöpfung Zinsvorteil	5731	0	2016	<p>Die Stadt Hagen hat der ENERVIE gegenüber eine Patronatserklärung über 29,82 Mio. € abgegeben (Ratsbeschluss vom 18.06.2015). Das Patronat war im Oktober 2015 fällig. Ausgezahlt wurde das Gesellschafterdarlehen allerdings durch die HVG (Ratsbeschluss vom 18.06.2015 i. V. m. dem Ratsbeschluss vom 20.08.2015), da die HVG die Anteile an der ENERVIE hält. Die Rückzahlung des Darlehens durch die ENERVIE ist nach aktuellem Stand zum 30.12.2019 vorgesehen.</p> <p>Für die Bereitstellung des Darlehens erhält die HVG eine jährliche Zinszahlung von der ENERVIE. Darin enthalten ist auch eine Avalprovision. Da die HVG aufgrund der städtischen Bürgschaft zu einem geringeren Zins das Darlehen aufnehmen kann, ist aus beihilferechtlicher Sicht der Zinsvorteil abzuschöpfen. Insofern wird der städt. Zuschuss an die HVG pauschal um 150.000 € gekürzt.</p> <p>Siehe auch Maßnahme 16_20.001 Enerviedarlehen (Bürgschaftsprovision).</p>
16_FBOB.015	Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker	1130	7.000	2017	<p>Der die Ratssitzung begleitende externe Tontechniker wird mit dem Jahr 2017 gekündigt. Der Vertrag mit der Firma Marten wird nicht mehr verlängert bzw. gekündigt. Die Aufgabe wird durch entsprechend geschulte und ohnehin anwesende Mitarbeiter des HABIT übernommen.</p> <p>Konsolidierungspotential: Hierdurch kann ein voraussichtliches Einsparpotential von 7.000 € gehoben werden.</p>
16_FBOB.016	Zusätzliche Ausschüttung HEB aus Eigenkapital	5731	0	2020	Die HEB GmbH wird aufgefordert im Jahr 2020 200.000 € zusätzlich aus dem Eigenkapital auszuschütten. Da die HVG GmbH mittlerweile Anteilseignerin der HEB GmbH ist, wird der Zuschuss an die HVG GmbH entsprechend gekürzt.
16_FBOB.017	Erhöhung Ausschüttung WBH	5380	500.000	2017	Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) wird aufgefordert, seine Ausschüttung an die Stadt Hagen p. a. zu erhöhen.
16_FBOB.018	Reduzierung der BV-Mittel um 10%	1110	15.000	2016	Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die bezirksbezogenen Zuwendungen an die Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel) um 10 % zu kürzen.
16_GPR.001	Reduzierung Fortbildungskosten und Geschäftsaufwand	1117	5.370	2016	Nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes hat die Dienststelle die Pflicht zur Kostentragung für Schulungsmaßnahmen und Geschäftsbedarf. Angesichts der Haushaltsslage werden hier seitens der Personalvertretung weitere Einschränkungen vorgenommen.
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	1120	0	2016	930.000 € Verschmelzungsgewinn und zusätzlich Auflösung von Rückstellungen bringen insgesamt rd. 1,3 Mio. € Einmaleffekt im Jahr 2016
16_GWH.Gesamt	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt	1130	8.776.325	2016	<p>Im Rahmen der Restrukturierung der GWH zum 01.01.2016 und der Abkehr vom Mieter- Vermieter-Modell musste das Budget der GWH an den Haushalt angepasst werden. Dabei wurden sämtliche Maßnahmen, die die GWH oder das GWH-Budget betreffen, in die Betrachtung einbezogen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit werden diese Maßnahmen zu einer Maßnahme zusammengeführt.</p> <p>Das Budget der GWH setzt sich zusammen aus den Mitteln für die zentrale Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Hagen, aus dem dezentralen Budget des FB GWH und den Personalkosten für die Mitarbeiter der GWH. Aufgrund der Einbeziehung der Maßnahmen in das Budget der GWH ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen erbracht sind, wenn das Budget eingehalten wird. Sollte es zu Überschreitungen des Budgets kommen, muss durch die GWH klar begründet werden, durch welche Sachverhalte diese Überschreitungen zustande gekommen sind. Sind Sachverhalte auf die Nichterbringung obengenannter Maßnahmen zurückzuführen, muss von zentraler Stelle entschieden werden, von wo die entsprechende Kompensation zu erfolgen hat. Da es sich bei den Einsparungen der GWH im Mieter-Vermieter-Modell um Schkosteneinsparungen handelt und eine Aufschlüsselung in Personal- und Sachkosten nicht zielführend ist, werden auch die Einsparungen dieser Maßnahme als Sachkosten dargestellt.</p>

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
16_HABIT.001	Verfahrens- und Lizenzüberprüfung für jedes Amt	div. HA	100.000	2018	Prüfung der Zusammenlegung Vergabestellen HABIT und 25 (VOL) ab 2017/2018, wenn die derzeit bestehende Vergabestelle bei FB 25 komplett mit dem bisherigen Mitarbeitern für städtische Vergaben HABIT angegliedert wird. GGf. können durch die Neustrukturierung der bestehenden Prozesse Personalkonsolidierungen (bei den zu übernehmenden Mitarbeitern von FB 25) erreicht werden unter Berücksichtigung der zur Zeit bestehenden Fluktuation und Einschränkung der bestehenden Arbeits-/Geschäftsprozesse.
16_PK.001	Einsparungen von Personal in den Schulmensen - Essensausgabe durch Caterer selbst	PK	130.000	2016	Diese Leistung macht auf Seiten der GWH nur ein geringes Volumen aus, verursacht aber auf der anderen Seite hohe Fixkosten. Dadurch kann die Leistung durch eigenes Personal nur verhältnismäßig unwirtschaftlich erbracht werden. Der Vorschlag ist daher, dass diese Aufgabe stufenweise auf die Lieferanten des Essens übertragen wird, um das städtische Personal an dieser Stelle einsparen zu können.
16_PK.004	Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1, Einsparung PK 2 Stellen	PK	65.000	2016	Aktuell halten sowohl 25 als auch 32 im Haupteingang Rathaus I einen Bürgerinformationsschalter bereit. Diese sollen zusammengefasst werden. Ziel ist die Einsparung von 2 Stellen (50001306 und 50001377) und die dazugehörigen Sachkosten von 2 Arbeitsplätzen. Da hierfür Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen, ist nicht mit einer Realisierung vor dem 01.07.2016 zu rechnen.
16_PK.005	Einsparung Personal 25 2 Stellen PK, SK	PK	90.400	2016	Einsparung d. Stelle 50000599 zum 01.09.16, Wechsel der Stelleninh. auf 50000598 Einsparung d. Stelle 50001279 zum 01.10.16
16_PK.006	Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt	PK	30.000	2017	1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personalausweis- & Passautomaten (Speed Capture Station o.ä.) im Zentralen Bürgeramt aufzustellen, um den Ablauf der Beantragung der entsprechenden Personen-Dokumente zu beschleunigen. 2. Sobald sich die Nutzung des Geräts durchgesetzt hat, wird eine Stelle im Zentralen Bürgeramt abgebaut.
16_PK.007	Reorganisation Bürgeramt in Front- & Backoffice	PK	75.000	2019	1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Verwaltungsakte (mit Ausnahme Planungsverwaltung) so zu organisieren, dass der Großteil der Verwaltungstätigkeiten im Zentralen Bürgeramt (Frontoffice) abgewickelt werden kann. 2. Als Folge der Reorganisation sollten innerhalb der Verwaltung mindestens zweieinhalb Stellen eingespart werden können.
16_PK.008	Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten	PK	75.000	2019	1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2019 zwei Kundenterminals im Zentralen Bürgeramt aufzustellen, an denen Bürger ihre Anliegen selbstständig erledigen können. 2. In der Zwischenzeit sind die softwaretechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	PK	75.000	2019	1. Die Verwaltung wird beauftragt, die seit Jahren ausstehende Entscheidung für eine Betriebsführungssoftware der GWH nun gemäß den beim HABIT implementierten ITIL-Regularien abzuschließen und die Beschaffung einzuleiten. 2. Nach erfolgreicher Einführung des Systems werden zwei Stellen bei der GWH in den Bereichen GWH/12, GWH/14 eingespart.
16_PK.010	Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigung Theater & Musikschule bei der Musikschule	PK	15.000	2017	1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mehrfachbeschäftigung von Mitgliedern des Orchesters bei der Musikschule zu kündigen, soweit diese über das Maß einer Vollzeitbeschäftigung hinausgehen. 2. Sind zu dieser eng begrenzten personalwirtschaftlichen Korrektur Änderungs- oder Beendigungskündigungen notwendig, sind diese ausnahmsweise auszusprechen.
16_PK.011	Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht	PK	250.000	2017	Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die gemeinsame Aufgabenerledigung der Dienstleistungen im Bereich von Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen zu schaffen.
16_PK.012	Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen	PK	95.000	2017	Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, im Bereich Personenstandswesen (Standesamt) 2 Stellen abzubauen.
16_PK.013	Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle	PK	39.000	2017	Die Verwaltung wird beauftragt, das Pfortenpersonal im Technischen Rathaus um eine Stelle zu reduzieren.
16_SZS.001	Einführung einer Energie- & Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene	4240	140.000	2017	Diese Konsolidierungsbeiträge waren bereits für den Doppelhaushalt 2014/2015 unter der Nr. 14_SZS.001 und 14_SZS.002 eingeplant. Die Einführung der Umlagen sollte zum 01.01.2015 erfolgen. Mit Ratsbeschluss vom 11.12.2014, Drucksachen-Nr. 1013/2014, wurde die Maßnahmen abgelehnt. SZS hält es für sinnvoll mit dem bereits vorhandenen Kompromissvorschlag in Höhe von 140.000 € in die Diskussion zu gehen.

**6. Grunddaten der beschlossenen Maßnahmen des HSP 2017**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Teil-plan	Gesamt-betrag	Start-jahr	Beschreibung
16_SZS.002	Einführung Beteiligung der Schwimmvereine	4210	40.000	2017	Diese Konsolidierungsbeiträge waren bereits für den Doppelhaushalt 2014/2015 unter der Nr. 14_SZS.001 und 14_SZS.002 eingeplant. Die Einführung der Umlagen sollte zum 01.01.2015 erfolgen. Mit Ratsbeschluss vom 11.12.2014, Drucksachen-Nr. 1013/2014, wurde die Maßnahmen abgelehnt. SZS hält es für sinnvoll mit dem bereits vorhandenen Kompromissvorschlag in Höhe von 40.000 € in die Diskussion zu gehen.
16_SZS.004	Sportstättenumlage, langfristig: Bildung von BgA	div. SZS	250.000	2017	Die Bildung eines BgA ist nur dann möglich, wenn die Sportstättenumlage beschlossen wird. Erst danach kann eine detaillierte Planung erfolgen.
16_SZS.005	Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena	4240	0		1. Die Verwaltung / das Servicezentrum Sport (SZS) wird beauftragt, in Abstimmung mit den Vereinen ein Konzept und Rahmenbedingungen zur Vermarktung von stadtgeigenen Sportanlagen zu entwickeln. Ziel des Konzeptes soll sein, Unternehmen Namensrechte an Sportanlagen im Rahmen eines längerfristigen Sponsorings anzubieten. 2. Generierte Einnahmen kommen zu 50 Prozent den dort spielenden Vereinen zu Gute. Die andere Hälfte fließt als Konsolidierungsbetrag des Bereichs Sport der Stadt kasse zu. 3. Das Konzept wird dem Sport- und Freizeitausschuss spätestens in seiner Sitzung am 6. April 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. 4. In der Sitzung am 22.09.2016, hat der Rat der Stadt Hagen dem Konzept zur Vermarktung der Namensrechte von städtischen Sportanlagen zugestimmt.
16_VB5.Energie	Energiekosteneinsparung durch Vertragsumstellung	div. VB 5	1.160.000	2016	Die Maßnahmen 15_GWH.001 (Rabatt Energiebezug) und 16_GWH.003 (Energiebezug Strom für Gebäude, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, WBH-Technik) werden sowohl durch 60(WBH) und GWH beeinflusst, da sich das Konsolidierungsvolumen in den Budgets des WBH und der GWH widerspiegelt. Durch Vertragsumstellungen und diverse andere Maßnahmen soll das Konsolidierungsziel erreicht werden. Um ein Gesamtcontrolling dieser Maßnahmen zu gewährleisten, werden sie zu der Maßnahme 16_VB5.Energie zusammengefasst. Die Zuständigkeit liegt beim VB 5.
PK_Gesamt	Gesamtsumme der Personalkosteneinsparung aller PK-Maßnahmen	PK	11.914.667	Ifd. 2011	

## 7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
11_11.002	TP1114 pauschale Sachkosteneinsparung	Ift. 2011	145.090	145.090	145.090	145.090	145.090	145.090	0	0	0	0	0
11_11.111	Interkommunale Zusammenarbeit (1.500.000 €)	2015	904.000	904.000	904.000	904.000	904.000	904.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
11_20.001	Neuausrichtung des Forderungsmanagements	2013	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
11_20.006	Absenkung des Allgemeininteressenanteils an der Straßenreinigung	2014	552.000	510.000	520.000	531.000	541.000	552.000	179.000	183.000	187.000	190.000	194.000
11_20.007	Sachkostenreduzierung im TP 1120	Ift. 2011	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	0	0	0	0	0
11_20.008	Sachkostenreduzierung im TP 1121	2013	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
11_20.012	Teilnahme an Betriebsprüfungen des Finanzamtes	2014	228.000	228.000	228.000	228.000	228.000	228.000	0	0	0	0	0
11_20.014	Anhebung der Hundesteuer	2012	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	0	0	0	0	0
11_32.007	Geschwindigkeitsüberwachung an zusätzlichen Standorten	2012	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0	0	0	0	0
11_40.014	Einstellung Edmond-Lizenzen	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0
11_43.007	Sachkosteneinsparung TP 2571	Ift. 2011	26.086	26.086	26.086	26.086	26.086	26.086	0	0	0	0	0
11_43.009	Entgelte für Sonderleistungen	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
11_44.006	Veränderung der Angebotsstruktur	Ift. 2011	50.600	50.600	50.600	50.600	50.600	50.600	0	0	0	0	0
11_46.016	Zuschussreduzierung Theater	Ift. 2011	339.334	339.334	339.334	339.334	339.334	339.334	0	0	0	0	0
11_55.114b	Eingliederungshilfe / Ersatzmaßnahme für 55.114	2012	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
11_55.161	Hilfen zur Erziehung (nur Tagesgruppen)	Ift. 2011	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0
11_55.167b	Leistungsgewährung Asylbewerber / Ersatzmaßnahme für 55.167	2012	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	0	0	0	0	0
11_69.001S	Streichung Verbraucherberatungszuschuss	Ift. 2010	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	0	0	0	0	0
11_AÖR.001	Erweiterung SEH/AÖR (früher Maßnahmennummer VB5.001)	2012	5.464.842	5.464.842	5.464.842	5.464.842	5.464.842	5.464.842	0	0	0	0	0
11_FBOB.001	Optimierung der Beteiligungsstruktur	2014	1.600.000	420.000	1.300.000	1.420.000	1.600.000	1.600.000	-380.000	-300.000	-180.000	0	0
11_HABIT.003	Reduzierung des IT-Sachkostenzuschusses der Stadt Hagen	Ift. 2011	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0	0
11_HABIT.777P	Personaleinsparung im Wirtschaftsplan HABIT	Ift. 2011	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
11_OB.005S1	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Stadtwerbung, Hagen-Touristik, Stadtmarketingverein	Ift. 2011	547.314	547.314	547.314	547.314	547.314	547.314	0	0	0	0	0
11_OB.005S2	Neuordnung der Wirtschaftsförderung- hier: Wifo, OB/SZW, Europe Direct Büro u. Wirtschaft u. Marketing	Ift. 2011	-95.122	-95.122	-95.122	-95.122	-95.122	-95.122	0	0	0	0	0
11_OBA.005	Internetwerbung	Ift. 2011	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	0	0	0	0	0
11_OBBC.005S	Zuschussminim. Stadthalle, Alt-Maßnahme	Ift. 2011	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	0	0	0	0	0
11_OBBC.006S	Sparkassenausschüttung	Ift. 2011	5.050.500	5.050.500	5.050.500	5.050.500	5.050.500	5.050.500	0	0	0	0	0
12_14.001	Reduzierung Beratungsleistung durch Wirtschaftsprüfer bei Prüfung des Gesamtab schlusses	2013	36.060	36.060	36.060	36.060	36.060	36.060	0	0	0	0	0
12_20.001	Einsparung Gewässerunterhaltung	2014	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0
12_20.002	Vergnügen gsteuer - Besteuerung für Wettbüros	2014	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	0	0	0	0	0
12_20.003	Optimierung der Straßenreinigung lt. infa- Gutachten	2014	0	0	0	0	0	0	-179.000	-183.000	-187.000	-190.000	-194.000
12_20.005	Vergnügen gsteuer - Einführung einer Steuer für sexuelle Dienste	2015	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	2013	13.713.128	13.713.128	13.713.128	13.713.128	13.713.128	13.713.128	160.966	160.966	160.966	160.966	160.966
12_20.007	Beratungsleistung- und Gutachterkosten (Verteilung 2013 10.000 € TP 1120)	2013	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0
12_20.008	Portoersatz Vollsteckungsvorankündigung	2013	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	0	0	0	0	0
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	2013	3.787.763	4.164.078	3.939.411	3.787.763	3.787.763	3.787.763	376.315	151.648	0	0	0
12_20.010	Erhöhung Vergnügen gsteuer in zwei Schritten	2013	1.143.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000	0	0	0	0	0
12_25.001	Weitere Sachkostenreduzierung Innere Verwaltung	2016	137.900	137.900	137.900	137.900	137.900	137.900	0	0	0	0	0
12_25.002	Papierloser Sitzungsdienst	2016	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
12_30.001	Rabatte Versicherungsprämien	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
12_32.002	Gebührenerhöhung Städtisches Gewerberegister	2013	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
12_32.003	Gebührenerhöhung Straßenverkehrsbehörde	2013	26.000	26.300	26.000	26.000	26.000	26.000	-8.300	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
12_37.001	Kostendeckende Kalkulation der Rettungsdienstgebühren	2014	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
12_46.001	Vorschlag GPA: Zuschussreduzierung Theater	2014	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	0	0	0	0	0
12_47.001	Sachkostenreduzierung Historisches Centrum Hagen	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0
12_48.002	Altmaßnahme: Parkgebühren für Kfz von Lehrkräften auf Schulhöfen einführen	2014	80.000	39.600	80.000	80.000	80.000	80.000	-40.400	0	0	0	0
12_53.001	Gebührenerhöhung Medizinalaufsicht, amtsärztliche Gutachten und Infektionsschutz	2013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
12_55.001	Mehreinnahmen Unterhaltsvorschussleistungen	2017	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
12_55.006	Umsetzung des Urteils des VerfGH zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des KiföG ; Belastungsausgleich U3	2012	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	0	0	0	0	0
12_FBOB.002	Reduzierung der Aufwendungen für politische Gremien	2014	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	0	0	0	0	0
12_FBOB.003	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	2013	10.372	10.372	10.372	10.372	10.372	10.372	0	0	0	0	0
12_FBOB.004	Optimierung bei den Freibädern, Schlechtwetterkonzept; Synergien HVG	2012	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0
12_FBOB.006	Einsparungen durch Amtsblatt, Punkt 7	2013	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	0	0	0	0	0
12_GWH.005	(alt: 11_20.010) Sachkostenreduzierung im TP 5450 (fiskalische Flächen)	2014	29.880	29.880	29.880	29.880	29.880	29.880	0	0	0	0	0
12_HABIT.001	Vorschlag GPA: HABIT	2015	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
12_VB5.004	Konzessionsvertrag Städtemedien neu ausschreiben	2016	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
12_WBH.001	Budgetvorgabe WBH (insgesamt 300.000 €, u.a. TP 5410, 5430, 5440)	2015	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
13_11.001	Abbau von Rückstellungen durch Betriebsurlaub zum Jahreswechsel	2014	0	600.000	600.000	600.000	100.000	0	0	0	0	0	0
13_37.001	Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen über Zoll-Auktion	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0
13_37.002	Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen über Zoll-Auktion	2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0
13_GWH.001	Verstärkte Verkaufsaktivitäten bei Grundstücken	2014	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14_11.001	Neuverhandlung von Dienstvereinbarungen bei Stadt und Unternehmen	2016	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0
14_20.001	Hundebestandsaufnahme	2016	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
14_20.002	Aktives Schuldenmanagement	2015	378.600	494.200	494.200	458.950	423.700	378.600	0	0	0	0	0
14_20.003	Änderung der Mahnsystematik im Bereich der Grundbesitzabgaben	2015	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
14_25.001	Schließung der Kantine/Cafeteria zum 10.08.2015	2014	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	0	0	0	0	0
14_32.002	Geschwindigkeitsüberwachung	2014	700.000	3.900.000	2.100.000	700.000	700.000	700.000	0	0	0	0	0
14_48.001	Sachkostenreduzierung Lernmittel	2014	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000	0	0	0	0	0
14_48.003	Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen	2014	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	0	0	0	0	0
14_48.004	Entgelterhöhung Volkshochschule Hagen	2014	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	0	0	0	0	0
14_55.157	Verträge mit fünf Hagener Wohlfahrtsverbänden, hier Wegfall der Pauschalzuweisung	2016	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0	0
14_60.001	Anpassung der Parkgebühren	2014	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0
14_61.001	Verzicht Retrodigitalisierung Bauakten	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14_69.004	Kürzung Sachmittel Umweltamt	2015	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
14_FBOB.001	Reduzierung stellvertretende Bezirksvorsteher	2014	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	0	0	0	0	0
14_FBOB.004	Erhöhung Ausschüttung HEB	2014	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
14_FBOB.008	Gewinnausschüttung WBH	2014	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0
14_GWH.002	Schließung der öffentl. WC-Anlage Vollbrinkstr.	2014	10.377	10.377	10.377	10.377	10.377	10.377	0	0	0	0	0
14_HABIT.001	Stadtweite Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT	2020	800.000	0	0	0	500.000	800.000	0	0	0	0	0
14_VB4.001	Kürzung Kulturbudget 10%	2018	2.250.000	0	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	0	0	0	0	0
15_11.002	Erträge im Bereich Beihilfe - Arzneimittelrabatte	2016	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15_20.001	Finanzierung GVG aus der allgemeinen Investitionspauschale	2016	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	0	0	0	0	0
15_48.002	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Offene Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich	2016	11.460	11.460	11.460	11.460	11.460	11.460	0	0	0	0	0
15_55.001	Vermeidung von Mehrbelastungen durch den Betrieb von Kitas in freier Trägerschaft	2016	825.122	721.520	732.343	800.914	812.928	825.122	0	0	0	0	0
15_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Kindertagespflege	2016	20.717	20.717	20.717	20.717	20.717	20.717	0	0	0	0	0
15_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder	2016	393.631	393.631	393.631	393.631	393.631	393.631	0	0	0	0	0
15_61.001	Zusätzliche Verkaufserlöse bei Grundstücken durch die Einstellung von Bauleitplanern	2016	0	91.000	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
15_FBOB.001	Zuschusskürzung agentur mark GmbH	2015	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0	0	0	0	0
15_SZS.003	Aufgabe der Turnhalle ATS Hohenlimburg - Nahmer	2015	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	0	0	0	0	0
15_SZS.004	Refinanzierung Mietkosten für Sportstätten aus der Sportpauschale	2015	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	0	0	0	0	0
16_11.001	Kürzungen im Bereich Repräsentationen innere Verwaltung	2016	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	0	0	0	0	0
16_11.003	Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## 7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
16_11.004	Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16_20.001	Enerviedarlehen - hier: Bürgschaftsprovisionen	2016	0	351.900	351.900	351.900	0	0	0	0	0	0	0
16_25.002	„Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“	2018	15.000	0	1.500	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
16_30.001	Reduzierung Schiedsamtsbezirke	2017	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	2016	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	2016	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16_37.002	Bußgelder aus HygMedVO		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)	2016	26.550	6.679	11.500	16.418	21.433	26.550	0	0	0	0	0
16_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung)	2016	130.000	126.910	130.000	130.000	130.000	130.000	0	0	0	0	0
16_55.004	Vermeidung des Missbrauchs bei EU-Binnenmigration	2016	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0
16_55.005	KdU-Ersparnis durch Prüfung der Betriebs-/ Nebenkostenabrechnungen beim Jobcenter	2016	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	0	0	0	0	0
16_55.006	KdU-Ersparnis durch Wohngelderhöhung	2016	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
16_55.009	Hilfen zur Erziehung, ambulante Hilfen selbst anbieten	2016	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	0	0	0	0	0
16_55.010	Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU	2017	200.000	100.000	100.000	100.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0
16_60.001	Einstellung Brunnenbetrieb/Sponsoring	2016	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0

## 7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
16_69.002	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	2016	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16_FBOB.005	Kürzung pauschale Sachkostenzuweisung Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder um 10%	2016	4.275	4.275	4.275	4.275	4.275	4.275	0	0	0	0	0
16_FBOB.007	Kürzungen im Bereich Repräsentationen unter Aussparung der Kürzung im Bereich Städtepartnerschaften	2016	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	0	0	0	0	0
16_FBOB.009	Reduzierung Ratsmitglieder	2020	36.409	0	0	0	6.068	36.409	0	0	0	494	2.959
16_FBOB.011	Reduzierung BV-Mitglieder (gestaffeltes Konzept/ zwei BV-Mitglieder weniger als bisher)	2020	25.319	0	0	0	4.221	25.319	0	0	0	4.221	25.319
16_FBOB.012	Reduzierung Fraktions- und Gruppenkosten durch 52er Rat (Sekundärfolge Ratsverkleinerung)	2020	231.700	0	0	0	38.617	231.700	0	0	0	0	0
16_FBOB.013	Enerviedarlehen - hier: Abschöpfung Zinsvorteil	2016	0	150.000	150.000	150.000	0	0	-98.100	-98.100	-98.100	0	0
16_FBOB.015	Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker	2017	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	0	0	0	0	0
16_FBOB.016	Zusätzliche Ausschüttung HEB aus Eigenkapital	2020	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0
16_FBOB.017	Erhöhung Ausschüttung WBH	2017	500.000	500.000	0	300.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0
16_FBOB.018	Reduzierung der BV-Mittel um 10%	2020	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16_GPR.001	Reduzierung Fortbildungskosten und Geschäftsaufwand	2016	5.370	5.370	5.370	5.370	5.370	5.370	0	0	0	0	0
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16_GWH.Gesamt	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt	2016	8.626.325	8.426.325	8.426.325	8.626.325	8.626.325	8.626.325	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16_HABIT.001	Verfahrens- und Lizenzüberprüfung für jedes Amt	2018	100.000	0	50.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0

**7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation**

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre											
		Start-jahr	neuer Gesamt-Konsol.-betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
16_PK.001	Einsparungen von Personal in den Schulmensen - Essensausgabe durch Caterer selbst	2016	130.000	57.000	130.000	130.000	130.000	130.000	-73.000	0	0	0	0
16_PK.004	Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1, Einsparung PK 2 Stellen	2016	65.000	0	65.000	65.000	65.000	65.000	-65.000	0	0	0	0
16_PK.005	Einsparung Personal 25 2 Stellen PK, SK	2016	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400
16_PK.006	Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt	2017	30.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
16_PK.007	Reorganisation Bürgeramt in Front- & Backoffice	2019	75.000	0	0	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0	0
16_PK.008	Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten	2019	75.000	0	0	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0	0
16_PK.009	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	2019	75.000	0	0	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0	0
16_PK.010	Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigungen Theater & Musikschule bei der Musikschule	2017	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
16_PK.011	Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht	2017	250.000	125.000	125.000	250.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0
16_PK.012	Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen	2017	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	0	0	0	0	0
16_PK.013	Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle	2017	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
16_SZS.001	Einführung einer Energie- & Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene	2017	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	0	0	0	0	0
16_SZS.002	Einführung Beteiligung der Schwimmvereine	2017	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	0	0	0	0
16_SZS.004	Sportstättenumlage, langfristig: Bildung von BgA	2017	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0
16_SZS.005	Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

**7. Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation**

Maß-Nr	Maß_Bezeichnung	Start-jahr	Fortschreibung HSP 2017 mit ggf. neuer Planung für das Startjahr, die Jahre								Differenz 2017	Differenz 2018	Differenz 2019	Differenz 2020	Differenz 2021
			neuer Gesamt- Konsol.- betrag	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Differenz 2017	Differenz 2018					
16_VB5.Energie	Energiekosteneinsparung durch Vertragsumstellung	2016	1.160.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.160.000	1.160.000	240.000	240.000	240.000	0	0	0	0
PK_Gesamt	Gesamtsumme der Personalkosteneinsparung aller PK-Maßnahmen	Ifd. 2011	11.914.667	11.914.667	11.914.667	11.914.667	11.914.667	11.914.667	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme SK			63.678.152	63.905.876	64.490.543	63.671.634	63.650.419	63.678.152	102.081	-2.486	-34.134	8.681	32.244		
Gesamtsumme PK			12.854.067	12.346.067	12.504.067	12.854.067	12.854.067	12.854.067	-51.600	86.400	86.400	86.400	86.400	86.400	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>76.532.219</b>	<b>76.251.943</b>	<b>76.994.610</b>	<b>76.525.701</b>	<b>76.504.486</b>	<b>76.532.219</b>	<b>50.481</b>	<b>83.914</b>	<b>52.266</b>	<b>95.081</b>	<b>118.644</b>		

**8. Stellungnahme zu geänderten Maßnahmen**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Stellungnahme
11_11.111	Interkommunale Zusammenarbeit (1.500.000 €)	Die Stellungnahme wird als Anlage 1 beigefügt.
11_20.006	Optimierungen bei der Straßenreinigung	Mit der Fortschreibung HSP 2017 wird diese Maßnahme mit 12_20.003 zusammengelegt.
11_FBOB.001	Optimierung der Beteiligungsstruktur	Die Zeit- und Effektpplanung ist für den Zeitraum 2017 bis 2019 angepasst worden, da sich insbesondere die Einzelmaßnahme Verschmelzung GIV/HUI auf die HVG verzögert. Somit kann der Steuervorteil aber auch die damit zusammenhängenden Synergieeffekte erst zeitversetzt gehoben werden. Ab dem Jahr 2020 wird der volle Konsolidierungseffekt in Höhe von 1,6 Mio. € realisiert.
12_20.003	Optimierung der Straßenreinigung lt. inf-a-Gutachten - zusammengelegt mit 11_20.006	Mit der Fortschreibung HSP 2017 wird diese Maßnahme mit 11_20.006 zusammengelegt.
12_20.006	Anhebung der Grundsteuer A und B	Aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete erhöhen sich die Erträge aus Grundsteuer B im Haushalt ab dem Jahr 2016 strukturell um rund 500.000 €. Die eingeplanten Mehrerträge erhöhen die Maßnahme anteilig. Die im Haushalt eingeplanten Wachstumsraten werden nicht berücksichtigt.
12_20.009	Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Verwaltung geht für 2017 von einer gleich guten Konjunktur wie 2016 aus, so dass das Steueraufkommen der Maßnahme auf das Niveau der HH-Planung von 86,7 Mio. € angehoben wird. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzip das Steueraufkommen für die Maßnahme im Jahr 2018 gesenkt und im Jahr 2019 wieder auf das ursprüngliche Steueraufkommen von 78,9 Mio. € abgesenkt.
12_32.002	Gebührenerhöhung Städtisches Gewerberegister	Es bestehen weiterhin sinkende Fallzahlen. Außerdem werden aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich der erlaubnispflichtigen Gewerbe nach § 34c GewO Erlaubniserteilungen inzwischen von der SIHK ausgestellt. Durch die Übertragung entfallen die Erlaubnisgebühren, nur noch die Gebühren für eine An- bzw. Ummeldung der gewerblichen Tätigkeit werden vereinnahmt.
12_32.003	Gebührenerhöhung Straßenverkehrsbehörde	Die Fallzahlen haben sich gesenkt, da vermutlich die Firmen ihre Erstanträge besser prüfen um spätere Änderungen zu vermeiden.
12_48.002	Altmaßnahme: Parkgebühren für Kfz von Lehrkräften auf Schulhöfen einführen	Das Konzept der Vermietung der Lehrerparkplätze beinhaltet eine Ausdehnung der bereits praktizierten Bewirtschaftung der Schulparkplätze im Innenstadtbereich auf alle weiteren Schulen im Stadtgebiet. Im Ratsbeschluss vom 25.05.2005 wurde festgelegt, dass das Anwohnerparkraumkonzept nicht über den Innenstadtbereich hinaus ausgedehnt wird. Dieser Beschluss hat weiterhin Bestand. Der Beschluss zur Erhöhung der Maßnahme wurde im Mai 2016 getroffen. 16 Schulen verfügen über keine Parkplätze, wodurch die Generierung von Einnahmen entfällt. Aufgrund bestehender Parkalternativen wird zudem das Angebot der Anmietung nicht umfassend angenommen. Da es zudem in weiten Teilen der Schulleitung noch an einer Akzeptanz bezogen auf eine Vermietung der Lehrerparkplätze fehlt, kommt es auch in zeitlicher Hinsicht zu einigen Verzögerungen. Die für 2017 geplanten 39.600,- Euro stellen das zum jetzigen Sachstand gesicherte Mindesteinnahmenvolumen dar. Durch schrittweise Hinzunahme weiterer Standorte geht die Verwaltung davon aus, dass ab dem Jahr 2018 der Planwert von 80.000 € erreicht wird.
12_VB5.004	Konzessionsvertrag Städtemedien neu ausschreiben	Mit dem bisherigen Vertragspartner DSM wurde vereinbart, den Vertrag (ohne Mastschilder) bis zum 31.12.2015 fortzusetzen. DSM hat mittlerweile ein neues Angebot gemacht. Für die Einräumung der Werberechte zahlt DSM ab dem 01.01.2016 eine jährliche Mindestpacht in Höhe von 164.000 € und 35 Prozent des Umsatzes, welcher durch die Vermarktung der Werbeträger erwirtschaftet wird. Die Mindestpacht orientiert sich an den bisherigen Pachteinnahmen (ohne Mastschilderverträge, die Stadtlicht zufließen) und führt zu keiner Verbesserung. Auch durch die neuen Werbestandorte ist nicht damit zu rechnen, dass das geplante Ziel in Höhe von 50.000 € über die Umsatzbeteiligung erreicht werden kann. Für 2016 erhält die Stadt nur die Mindestpacht von 164.000 €, die keine Verbesserung gegenüber den Zahlen aus den Vorjahren bedeutet. Auch in Zukunft ist nicht mit Mehrerträgen zu rechnen.
14_20.001	Hundebestandsaufnahme	Die Maßnahme ist bereits 2015 angelaufen. Sie wurde am 30.6.2016 beendet, weil kein Zuwachs an Hunden mehr zu verzeichnen war.
15_11.002	Erträge im Bereich Beihilfe - Arzneimittelrabatte	Die Maßnahme muss auf 20.000 € strukturelle Konsolidierung angepasst werden.
16_32.003	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Es wird eine Überwachung durchgeführt und der Außendienst kann Verwarngelder bis zu einer Höhe von 55 € erteilen, sofern ein Verursacher zu ermitteln ist. Dies ist so gut wie nie der Fall, so dass auch keine Verwarngelder eingenommen werden. Die Maßnahme ist nicht umsetzbar.

**8. Stellungnahme zu geänderten Maßnahmen**

Maßnahmen-Nr	Bezeichnung	Stellungnahme
16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Die Maßnahme wird übererfüllt: In der Fortschreibung 2017 wird die Maßnahme um 55.000 € erhöht (von 45.000 € auf 100.000 €).
16_69.002	Erhöhung der Bußgelder im Umweltrecht, Erhöhung der Verwarngelder nach Gebietsordnung	Die Umsetzung der Maßnahme wird als kritisch eingestuft. Um die Fallzahlen zu erhöhen, müsste mehr Personal vor Ort ahnden können. Bei den ahnbareren Fällen können die Bußgelder nicht willkürlich erhöht werden. Die Einnahmen bei den Bußgeldern müssten sich vom ursprünglichen Ansatz (34.000 €) her ab 2017 um mehr als das Doppelte erhöhen (79.000 €).
16_FBOB.009	Reduzierung Ratsmitglieder	Der Rat berät am 22.09.2016 über die Satzungsänderung zur Umsetzung der Maßnahme. Weitergehende Informationen in Form eines detaillierten Zeit- und Maßnahmenplanes werden der Vorlage als Anlage beigefügt (DS 0826/2016)
16_FBOB.011	Reduzierung BV-Mitglieder (gestaffeltes Konzept/ zwei BV-Mitglieder weniger als bisher)	Der Rat berät am 24.11.2016 im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung über die Umsetzung der Maßnahme (DS 0736/2016).
16_FBOB.013	Enerviedarlehen - hier: Abschöpfung Zinsvorteil	Ab 2017 müssen rd. 100.000 € des bisherigen Konsolidierungsbetrags als wegbrechend eingestuft werden, sodass das maximal mögliche Konsolidierungspotential nur noch 150.000 € beträgt. Der wegbrechende Effekt wird gesamtstädtisch aufgefangen (u. a. über Mehreinsparung Maßnahme 16_VB5.Energie).
16_FBOB.018	Reduzierung der BV-Mittel um 10%	Die frei verfügbaren BV-Mittel werden bereits in 2016 um 10% gekürzt.
16_GWH.Gesamt	Einsparungen FB Gebäudewirtschaft gesamt	Die Schulen Astrid-Lindgren/Delstern und Spielbrink können vorübergehend nicht geschlossen werden.
16_PK.001	Einsparungen von Personal in den Schulmensen - Essensausgabe durch Caterer selbst	Mit der Umsetzung der Maßnahme kann voraussichtlich Ende 2016 begonnen werden. Die vollständige Umsetzung wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen sein. Es finden noch Abstimmungsgespräche auf Führungsebene sowie mit dem Gesamtpersonalrat statt. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch der Sachkostenaufwand auf Seiten der Caterer sein wird, sofern die Aufgabe von dort wahrgenommen wird. Es scheint aber realistisch, dass das Konsolidierungsziel ab 2018 vollständig erreicht wird.
16_PK.004	Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1, Einsparung PK 2 Stellen	Die GWH arbeitet seit der letzten Arbeitskreissitzung am 11.08.2016 an einem konkreten Planungsvorschlag.
16_PK.005	Einsparung Personal 25 2 Stellen PK, SK	Die Stelle 30010599 ist zum 01.09.2016 frei geworden. Die Stelle 30011279 wird zum 01.10.2016 frei. Die Maßnahmen werden inkl. Stellenfortfall zum nächsten Stellenplan wie beschlossen umgesetzt. Für 2016 werden statt der geplanten 10.000 € Konsolidierung 26.400 € prognostiziert und ab 2017 jährlich 90.400 €.
16_PK.013	Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle	Die Maßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen. Eine Beschäftigung wurde bereits abgebaut, so dass die überplanmäßige Stelle (EG 4) abgegrenzt werden kann.
16_VB5.Energie	Energiekosteneinsparung durch Vertragsumstellung	Die Abrechnung der Stromkosten für die gesamte Straßenbeleuchtung wird unter einem Kostenpunkt zusammengefasst. Dies führt allein schon zu einer deutlichen Reduzierung der staatlichen Entgelte für die Straßenbeleuchtung von 80 T€/Jahr. Durch die Erneuerungsmaßnahmen im Bereich Straßenbeleuchtung, können Stromkosteneinsparung erbracht werden. Weiterhin konnten weitere Einsparungen zum Schwerpunkt des Energiebezuges im Bereich von Strom und Gas bei der Gebäudeversorgung erzielt werden. Zudem können durch diverse andere Maßnahmen weitere 200 T€ konsolidiert werden. Aufgrund dessen konnte die Maßnahmenplanung in den Jahren 2017 - 2019 um jeweils 240.000 € angehoben werden. Dies konnte auch ohne Kündigung der Verträge erreicht werden. Die Konsolidierung wird voraussichtlich erreicht.

## 8. Stellungnahme zu geänderten Maßnahmen

### Anlage 1 zur Stellungnahme geänderter Maßnahmen

#### Stellungnahme zur Maßnahme 11\_11.111 – Interkommunale Zusammenarbeit

Der Start der Maßnahme ist bereits 2014 erfolgt. In 2015 wurde ein Konsolidierungsergebnis von rund 896.000 € erreicht. Für das Jahr 2016 wird ein Konsolidierungsziel von 978.000 € prognostiziert.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet sich insbesondere im Bereich neuer Aufgaben an, da hier verstärkt Synergieeffekte erzielt werden können und keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen.

Es wurde ein Kooperationsvertrag mit der Stadt Herne abgeschlossen, wonach die Städte Hagen und Herne baugleiche Feuerwehrleitstellen bauen. Dadurch ersparen sich beide Städte die ansonsten unbedingt notwendige redundante zweite Leitstelle für den Fall eines Ausfalles der Hauptleitstelle.

Konkret wurde die Koppelung mit Herne im Juni 2014 begonnen. Auf Grund Ihres Hinweises in der Mail vom 14.04.14 wird der Investitionszins mit der Durchschnittswertverzinsung berechnet. Somit ergibt sich ab dem Jahr 2015 eine Einsparung von 320.276,47 €.

Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung, des Elterngeldes und des Betreuungsgeldes wird in Kooperation mit Dortmund und Bochum wahrgenommen. Diese Kooperation erspart der Stadt Hagen das eigene Vorhalten einer Leitungsfunktion im Umfang von 50%. Ausgehend von einer Leitungsfunktion EG 12 werden ca. 26.000 € eingespart.

Für den Wirtschaftsbetrieb Hagen, und neuerdings auch das CVUA und die Theater Hagen gGmbH werden Aufgaben des Datenschutzes von der Stadt Hagen wahrgenommen. Ab dem Jahr 2016 wird mit einem Ertrag von 17.650 € gerechnet.

Ferner wird die Arbeitssicherheit durch 25/AS für HEB, Sparkasse, WBH und Theater Hagen gGmbH wahrgenommen. Es ergeben sich Erstattungen im Umfang von jährlich 76.200 €.

Für die Durchführung von Personalsachbearbeitung und Zahlbarmachung für externe Kunden (CVUA Westfalen, Werkhof, Hagener Entsorgungsbetrieb, HAGENagentur, agentur mark Wirtschaftsbetrieb Hagen, Theater Hagen gGmbH) werden für das Jahr 2016 315.330 € prognostiziert.

Die Beratung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) in Angelegenheiten der Korruptionsprävention ist angelaufen. Die Leistungen werden gegen monetären Ausgleich erbracht, die Vertragsverhandlungen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Für 2016 werden Erstattungen in Höhe von 3.250 € erwartet, ab 2017 jährlich 9.750 €.

Im Rahmen der Personalgestaltung hat die Stadt Hagen von der Theater Hagen gGmbH (Theater) für die Entsendung von Mitarbeiter im Jahr 2015 134.739,04 € erhalten. Für 2016 werden -nachdem eine Mitarbeiterin in 2015 ausgeschieden ist- noch 109.290 € prognostiziert.

Im Bereich der Feuerwehr werden Einnahmen in Höhe von jährlich 30.705 € erzielt. Es handelt sich dabei um Einnahmen für die Ausbildung von Rettungssanitätern für Dritte sowie die Abnahme der Notfallsanitäterprüfung für Dritte.

Die Gleichstellungsstelle bietet ihre Dienste auch für den WBH und das Theater an. Hier kann ab 2016 ein Ertrag in Höhe von rund 29.000 € erzielt werden.

Durch die Vermietung eines Gebäudes (CVUA) ab dem Jahr 2014 an das Land, erzielt die Stadt Hagen höhere Mieteinnahmen als die Abschreibung. Der Differenzbetrag liegt bei 50.000 € / Jahr.

Es ergibt sich für 2016 derzeit ein Gesamtvolume an Interkommunaler Zusammenarbeit von 978.000 €. Bislang waren für die Maßnahme 834.000 € auch in der Fortschreibung geplant. Teile der IKZ waren aber bereits vor Meldung zur Konsolidierungsmaßnahme im Haushalt berücksichtigt. Insofern ist die Maßnahme trotz breiter aufgestellter IKZ für 2016 nur auf 898.000 € und ab 2017 auf 904.000 € anzuheben. Dies wird auch in der Fortschreibung als strukturelle Konsolidierung erzielt.

Initiiert durch die Oberbürgermeister verschiedener großer Städte hat sich ein Arbeitskreis "interkommunale Zusammenarbeit" gebildet. Er besteht aus diversen Unterarbeitskreisen. Seitens der Unterarbeitsgruppen wurden diverse Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Aufgrund des Wechsels der Stadtspitze in vielen Kommunen ist hier das nächste Treffen der Oberbürgermeister abzuwarten.

Zusätzlich finden seit dem 3. Quartal 2016 Überlegungen statt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Ennepetal auf verschiedenen Gebieten zu initiieren. Ergebnisse sind abzuwarten.

## Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

### 9. Neue Maßnahmenvorschläge des Haushaltssanierungsplans 2017

Neue Maßnahmenvorschläge werden nicht benötigt.

Maßnahmen-Nr	Maßnahmen-Bezeichnung	Start der Maßnahme	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gesamtkonsolidierung HSP 2016		76.201.462	76.910.696	76.473.435	76.409.405	76.413.575	
Zusätzlicher Konsolidierungsbetrag HSP 2017		50.481	83.914	52.266	95.081	118.644	
Gesamtkonsolidierung HSP 2017		76.251.943	76.994.610	76.525.701	76.504.486	76.532.219	
<b>Saldo</b>		<b>50.481</b>	<b>83.914</b>	<b>52.266</b>	<b>95.081</b>	<b>118.644</b>	

Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

10. Gesamtergebnisplan vor Konsolidierung

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Planung 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-212.690.938	-210.377.745	-222.111.370	-232.301.710	-236.202.966	-241.109.823	-243.238.516
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-224.893.310	-250.244.765	-258.893.693	-260.825.474	-257.843.802	-258.962.804	-259.923.841
3 Sonstige Transfererträge	-3.925.893	-7.857.900	-7.869.625	-8.016.417	-8.166.145	-8.318.868	-8.630.426
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62.803.710	-67.320.096	-67.940.195	-67.511.795	-67.854.827	-68.204.287	-68.201.225
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.620.459	-4.244.141	-4.118.973	-4.188.375	-4.259.125	-4.331.249	-4.404.774
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.110.416	-56.790.843	-58.507.005	-59.798.520	-62.035.469	-63.003.085	-64.044.057
7 Sonstige ordentliche Erträge	-26.870.462	-21.069.782	-22.599.996	-21.920.387	-23.305.087	-23.303.245	-23.300.825
8 Aktivierte Eigenleistung	0	-69.000	-35.600	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	-1.450	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>-592.916.637</b>	<b>-617.974.272</b>	<b>-642.076.457</b>	<b>-654.562.678</b>	<b>-659.667.422</b>	<b>-667.233.363</b>	<b>-671.743.664</b>
11 Personalaufwendungen	124.526.017	138.233.668	146.853.085	148.962.296	151.095.550	153.165.802	155.272.469
12 Versorgungsaufwendungen	17.070.352	15.515.995	14.115.337	14.297.169	14.480.819	14.666.305	14.853.646
13 Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen	134.197.818	131.322.057	132.515.602	131.249.458	127.338.715	128.020.620	128.711.279
14 Bilanzielle Abschreibungen	45.805.269	44.034.882	44.139.931	42.103.589	42.044.963	42.028.017	41.819.980
15 Transferaufwendungen	221.437.080	255.820.587	263.253.020	268.649.130	272.957.252	271.707.072	276.557.500
16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	104.171.324	93.203.105	94.967.660	95.784.662	96.534.995	97.399.897	98.347.746
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>647.207.859</b>	<b>678.130.294</b>	<b>695.844.636</b>	<b>701.046.304</b>	<b>704.452.293</b>	<b>706.987.712</b>	<b>715.562.620</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>54.291.222</b>	<b>60.156.023</b>	<b>53.768.178</b>	<b>46.483.626</b>	<b>44.784.871</b>	<b>39.754.350</b>	<b>43.818.957</b>
19 Finanzerträge	-863.716	-275.133	-2.920.160	-1.311.998	-1.303.673	-1.295.180	-1.286.517
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.496.675	29.203.200	25.144.200	27.204.200	28.868.950	30.933.700	33.088.600
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>27.632.958</b>	<b>28.928.067</b>	<b>22.224.040</b>	<b>25.892.202</b>	<b>27.565.277</b>	<b>29.638.520</b>	<b>31.802.083</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.924.180</b>	<b>89.084.090</b>	<b>75.992.218</b>	<b>72.375.828</b>	<b>72.350.148</b>	<b>69.392.870</b>	<b>75.621.040</b>

# Haushaltssanierungsplan 2017 - Stadt Hagen

## 11. Gesamt-Konsolidierungsbeiträge und Projektionsrechnung (Gesamtergebnisplan)

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis 2015	Hochrechnung 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.215.503	21.307.553	21.229.074	20.970.035	20.795.185	20.795.185	20.795.185
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.226.592	2.033.615	1.847.663	1.847.663	1.847.663	1.847.663	1.847.663
3 Sonstige Transfererträge	0	0	187.617	190.714	193.904	197.189	207.145
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.160.700	1.687.359	2.133.797	2.147.408	2.159.326	2.171.341	2.183.458
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.200	256.640	267.800	308.200	308.200	308.200	308.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.711	122.800	488.752	488.752	488.752	488.752	488.752
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.468.395	6.541.577	6.390.734	4.340.734	2.940.734	1.888.834	1.588.834
8 Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>27.362.101</b>	<b>31.949.544</b>	<b>32.545.437</b>	<b>30.293.506</b>	<b>28.733.764</b>	<b>27.697.164</b>	<b>27.419.237</b>
11 Personalaufwendungen	11.848.045	11.683.295	11.996.045	12.260.440	12.607.810	12.605.152	12.602.469
12 Versorgungsaufwendungen	41.920	41.920	41.920	41.920	41.920	41.920	41.920
13 Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen	14.705.804	16.276.648	17.038.531	17.040.284	17.246.744	17.206.459	17.200.503
14 Bilanzielle Abschreibungen	431	431	431	431	431	431	431
15 Transferaufwendungen	2.029.846	2.288.864	2.813.321	5.991.121	6.205.524	6.450.196	6.265.073
16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	1.680.764	2.662.421	2.822.058	2.872.708	2.930.558	3.579.464	4.123.986
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.306.810</b>	<b>32.953.579</b>	<b>34.712.306</b>	<b>38.206.904</b>	<b>39.032.987</b>	<b>39.883.622</b>	<b>40.234.382</b>
<b>18 Summe Zeile 10 + 17</b>	<b>57.668.911</b>	<b>64.903.123</b>	<b>67.257.743</b>	<b>68.500.410</b>	<b>67.766.751</b>	<b>67.580.786</b>	<b>67.653.619</b>
19 Finanzerträge	8.550.940	10.150.867	8.500.000	8.000.000	8.300.000	8.500.000	8.500.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	503.200	494.200	494.200	494.200	458.950	423.700	378.600
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>9.054.140</b>	<b>10.645.067</b>	<b>8.994.200</b>	<b>8.494.200</b>	<b>8.758.950</b>	<b>8.923.700</b>	<b>8.878.600</b>
<b>22 Gesamtbetrag (Zeile 18 + 21)</b>	<b>66.723.051</b>	<b>75.548.190</b>	<b>76.251.943</b>	<b>76.994.610</b>	<b>76.525.701</b>	<b>76.504.486</b>	<b>76.532.219</b>

(pos. Wert: Ergebnisverbesserung; neg. Wert: Ergebnisverschlechterung)

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-233.906.441	-231.685.298	-243.340.444	-253.271.745	-256.998.151	-261.905.008	-264.033.701
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226.119.902	-252.278.380	-260.741.356	-262.673.137	-259.691.465	-260.810.467	-261.771.504
darin enthalten Stärkungspaktmittel	-35.987.716	-35.987.716	-28.070.418	-20.512.998	-13.315.455	-6.477.789	0
3 Sonstige Transfererträge	-3.925.893	-7.857.900	-8.057.242	-8.207.131	-8.360.049	-8.516.057	-8.837.571
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.964.410	-69.007.455	-70.073.992	-69.659.203	-70.014.153	-70.375.628	-70.384.683
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.878.659	-4.500.781	-4.386.773	-4.496.575	-4.567.325	-4.639.449	-4.712.974
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.143.127	-56.913.643	-58.995.757	-60.287.272	-62.524.221	-63.491.837	-64.532.809
7 Sonstige ordentliche Erträge	-30.338.857	-27.611.359	-28.990.730	-26.261.121	-26.245.821	-25.192.079	-24.889.659
8 Aktivierte Eigenleistung		-69.000	-35.600				
9 Bestandsveränderungen	-1.450						
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>-620.278.738</b>	<b>-649.923.816</b>	<b>-674.621.894</b>	<b>-684.856.184</b>	<b>-688.401.186</b>	<b>-694.930.527</b>	<b>-699.162.901</b>
11 Personalaufwendungen	112.677.972	126.550.373	134.857.040	136.701.856	138.487.740	140.560.650	142.670.000
12 Versorgungsaufwendungen	17.028.432	15.474.075	14.073.417	14.255.249	14.438.899	14.624.385	14.811.726
13 Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen	119.492.014	115.045.409	115.477.071	114.209.174	110.091.971	110.814.161	111.510.776
14 Bilanzielle Abschreibungen	45.804.838	44.034.451	44.139.500	42.103.158	42.044.532	42.027.586	41.819.549
15 Transferaufwendungen	219.407.234	253.531.723	260.439.699	262.658.009	266.751.728	265.256.876	270.292.427
16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	102.490.560	90.540.684	92.145.602	92.911.954	93.604.437	93.820.433	94.223.760
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>616.901.049</b>	<b>645.176.715</b>	<b>661.132.330</b>	<b>662.839.400</b>	<b>665.419.306</b>	<b>667.104.090</b>	<b>675.328.238</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.377.689</b>	<b>-4.747.100</b>	<b>-13.489.565</b>	<b>-22.016.784</b>	<b>-22.981.880</b>	<b>-27.826.436</b>	<b>-23.834.662</b>
19 Finanzerträge	-9.414.656	-10.426.000	-11.420.160	-9.311.998	-9.603.673	-9.795.180	-9.786.517
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.993.475	28.709.000	24.650.000	26.710.000	28.410.000	30.510.000	32.710.000
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>18.578.818</b>	<b>18.283.000</b>	<b>13.229.840</b>	<b>17.398.002</b>	<b>18.806.327</b>	<b>20.714.820</b>	<b>22.923.483</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.201.129</b>	<b>13.535.900</b>	<b>-259.725</b>	<b>-4.618.782</b>	<b>-4.175.553</b>	<b>-7.111.616</b>	<b>-911.179</b>
<b>23 Jahresergebnis</b>	<b>15.201.129</b>	<b>13.535.900</b>	<b>-259.725</b>	<b>-4.618.782</b>	<b>-4.175.553</b>	<b>-7.111.616</b>	<b>-911.179</b>